

kontakt

13 · 2026

9.7./-,80 €

Verlag + Anzeigenverwaltung: Gustav Winter GmbH,
Herrnhut, Gewerbestraße 2, Telefon 035873 4180, Fax -41888
(die Verantwortung für Bilder und Texte in Anzeigen und Zuschriften liegt bei den Auftraggebern)
Abonnementsverwaltung: Stadtamt Herrnhut,
Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 34910
Verantwortlich i. S. d. P.: der Bürgermeister oder seine Beauftragten

Amtsblatt der Stadt Herrnhut
für Berthelsdorf, Großhennersdorf, Herrnhut,
Rennersdorf, Ruppersdorf und Strahwalde

Wer Freude bereitet, hat selber Freude.

AUS ITALIEN



Schlossfest Hainewalde
2026

VERANSTALTUNGSKALENDER

Donnerstag	9.7.2026	Herrnhut	19.00 Uhr	Comenius-Buchhandlung: Treffen des Herrnhuter Literaturkreises in der Buchhandlung (K 12, S. 7)
Samstag	11.7.2026	Herrnhut	14.00 Uhr	Völkerkundemuseum: Kalebassen, Kräuter und Kometen – Vom Schützen und Heilen im Regenwald Nicaraguas . Ausstellungsrundgang für Familien (S. 10)
Sonntag	12.7.2026	Herrnhut	14.00 Uhr	Völkerkundemuseum: Zwischen Geistern und Geistlichkeit. Medizin und Herrnhuter Mission im indigenen Nicaragua . Rundgang und Ausstellungsgespräch (S. 10)
Montag	13.7.2026	Herrnhut	19.00 Uhr	Volksliederblasen im Garten des Heimatmuseums
Dienstag	14.7.2026	Herrnhut	9.00 – 12.00 Uhr	Völkerkundemuseum: Ferienprogramm für Hort- und Kita-Gruppen: Schnabeltiere auf einfühlsamer Abenteuerreise (Anmeldung erforderlich) (S. 10)
		Ruppertsdorf	18.30 Uhr	»Geh aus, mein Herz, und suche Freud ...« musikalischer Sommerabend mit Liedern von Paul Gerhardt in der Pfarrscheune (S. 9)
		Herrnhut	19.30 Uhr	Herrnhuter Gesprächskreis e. V.: » Hintergründe vom Ukraine-Krieg «, Referat: Prof. Herwig Roggemann, Berlin, im Komenský (S. 8)
Mittwoch	15.7.2026	Herrnhut	7.45 Uhr	Seniorenverein Herrnhut e.V.: Ausfahrt zur Töpferbaude (S. 13)
		Herrnhut	10.00 – 12.00 Uhr	Völkerkundemuseum: » Binden, Tauchen ... Staunen! « (Anmeldung erforderlich) (S. 10)
		Strahwalde	14.00 Uhr	Seniorenclub: Grillnachmittag, Treff am Volkshaus (S. 14)
Donnerstag	16.7.2026	Großhenndorf	13.30 Uhr	Seniorenport in der Turnhalle (S. 11)
		Ruppertsdorf	14.00 Uhr	Rentnertreff Ruppertsdorf: Geburtstagsfeier für die Geburtstagskinder des 1. Halbjahres im Vereinsheim des TSV Ruppertsdorf (S. 13)
Sonnabend	18.7.2026	Herrnhut	10.00 – 15.00 Uhr	Völkerkundemuseum: UPCYCLING – Nähen mit gebrauchten Ausstellungsbannern und Stoffen (Anmeldung erforderlich) (S. 10)
Montag	20.7.2026	Herrnhut	19.00 Uhr	Volksliederblasen im Garten des Witwenhauses

Farben sind das Lächeln der Natur.



Gustav Winter
Drucken für Gott und die Welt.

www.gustavwinter.de

Gewerbestr. 2 · 02747 Herrnhut
Tel. 035873 4180 · Fax 41888
E-Mail post@gustavwinter.de



Manuskripte für den »kontakt« per Mail an
kontakt@gustavwinter.de

**Der nächste »kontakt«
erscheint am 23. 7. 2026 mittags
Redaktionsschluss: Fr., 17. 7. – 13 Uhr**

Amtliche Nachrichten

Beschlüsse aus der 23. öffentlichen Stadtrats-sitzung vom 2.7.2026

Beschluss Nr.: 164/07/2026

bleibt unbelegt

Beschluss Nr.: 165/07/2026

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut beschließt:

1. Die Ertüchtigung der Kläranlage Ninive auf Basis der eingegraben Variante 1 wird bestätigt.
2. Das Ingenieurbüro IBOS wird mit den Leistungsphasen 2, 3, 4, 5 zur Planung, den Leistungsphasen 6 und 7 zur Vergabe sowie der Leistungsphase 8 zur Bauüberleitung und örtlichen Bauüberwachung nach HOAI beauftragt.
3. Die erforderlichen Finanzmittel werden vollständig im Haushaltsplan 2027 bereitgestellt.
4. Die Investitions- und Folgekosten fließen gemäß § 10 Sächs-KAG in die Gebührenkalkulation 2027 ein, um das Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung zum 1.1.2028 zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 11 + 1

Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1

Beschluss Nr.: 166/07/2026

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Durchführungsvertrag mit der Projekt OS3 GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Koen Boriau, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 11 + 1

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 3, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 167/07/2026

1. Der Stadtrat der Stadt Herrnhut prüft die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen. Er folgt den in der finalen Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung (Stand 1.7.2026). Das Amt für Bau und Abwasserentsorgung wird beauftragt, die Mitteilung der Abwägungsergebnisse an die Absender der Stellungnahmen vorzunehmen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan »Photovoltaikanlage Kiessandtagebau Ruppertsdorf«, bestehend aus der Planzeichnung (Stand: 1.7.2026), den textlichen Festsetzungen (Stand: 1.7.2026) und Vorhaben- und Erschließungsplan zum Bebauungsplan »Photovoltaikanlage Kiessandtagebau Ruppertsdorf« (Stand: 1.7.2026), wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan »Photovoltaikanlage Kiessandtagebau Ruppertsdorf« (Stand: 1.7.2026) inklusive des angepassten Umweltberichts wird gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung eingesehen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 11 + 1

Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 3, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 168/07/2026

1. Der Stadtrat der Stadt Herrnhut erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB für das Vorhaben

»Umnutzung von Räumen im Erdgeschoss für einen Kindergarten mit 10 Plätzen« auf dem Grundstück August-Bebel-Straße 12 (Flurstück 47/1, Gemarkung Herrnhut).

2. Der Stadtrat der Stadt Herrnhut beschließt die positive Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 69 SächsBO ohne bauordnungsrechtliche Bedingungen oder Auflagen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erteilung des Einvernehmens sowie die Stellungnahme form- und fristgerecht an das Landratsamt Görlitz zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 11 + 1

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 169/07/2026

Der Stadtrat Herrnhut beschließt

1. Die im Stadtgebiet bestehenden doppelten Straßennamen sollen zur Gewährleistung einer eindeutigen Adressierung schrittweise beseitigt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle mehrfach vergebenen Straßennamen zu identifizieren und die hiervon betroffenen Straßen sowie die Auswirkungen einer Umbenennung zu prüfen.
3. Für die betroffenen Straßen sind Vorschläge für neue Straßennamen zu erarbeiten. Dabei sind die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner sowie ortsbezogene, historische und kulturelle Gesichtspunkte angemessen zu berücksichtigen.
4. Vor der endgültigen Entscheidung über die jeweiligen Umbenennungen sind die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger anzuhören. Die Ergebnisse der Beteiligung sind dem Rat zur Beratung vorzulegen.
5. Die endgültige Umbenennung einzelner Straßen erfolgt durch gesonderten Ratsbeschluss.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 11 + 1

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 170/07/2026

Der Stadtrat der Herrnhut beschließt die Marktsatzung der Stadt Herrnhut in der vorliegenden Fassung ab 1.8.2026 und setzt die bisher geltende Marktsatzung sowie die Satzung der Stadt Herrnhut zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktplätzen der Stadt Herrnhut vom 6.9.2001, zuletzt geändert am 1.10.2015, gleichzeitig außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 11 + 1

Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 2

Beschluss Nr.: 171/07/2026

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut beschließt den Verkauf des kommunalen Flurstücks 516/2 der Gemarkung Oberstrahwalde, mit einer Größe von 1.458 m², gelegen an »Zur Buche« zu einem Gesamtveräußerungspreis von 14.000,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 11 + 1

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 172/07/2026

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut erteilt Herrn Frederic Sägnier, als Erbbauberechtigten über das Grundstück: Obere Dorfstraße 30, in 02747 Herrnhut/OT Ruppertsdorf (Flstk. 147/2 Gemarkung

Oberruppersdorf) gemäß § 8 b) des Erbbaurechtsvertrages UR Nr. 121/2015 die Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechts zu den wie im Vertrag geschlossen Bedingungen

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 11 + 1

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 173/07/2026

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut nimmt die erhaltenen Geldspenden in Höhe von 1.002,58 € an und beschließt diese entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 11 + 1

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

gez. W. Riecke, Bürgermeister

Marktsatzung der Stadt Herrnhut

Aufgrund von §§ 4 Abs. 1, 124 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) hat der Stadtrat der Stadt Herrnhut in seiner Sitzung am 2. Juli 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Stadt Herrnhut veranstaltet Wochen- und Spezialmärkte als öffentliche Einrichtung. Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst u. a. folgende Märkte:

- Wochenmarkt
- Weihnachtsmarkt
- Spezialmärkte

§ 2 Begriffsbestimmung

- Ein Wochenmarkt ist nach § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) eine regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern eine oder mehrere Warenarten anbieten.
- Ein Spezialmarkt ist gem. § 68 Abs. 1 GewO eine im Allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern bestimmte Waren anbieten.

§ 3 Marktplätze, Markttag, Marktzeiten

- Platz, Zeit und Öffnungszeiten der Märkte werden durch den Veranstalter festgelegt.
- Der Wochenmarkt findet jeden Donnerstag zwischen 8.00 Uhr und 13.00 Uhr auf dem Marktplatz neben der Bäckerei Paul, aushilfsweise auf dem Zinzendorfplatz, statt. Fällt der Donnerstag auf einen gesetzlichen Feiertag, entfällt der Wochenmarkt.
- Der Weihnachtsmarkt findet jährlich am Samstag vor dem ersten Advent zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr auf dem Zinzendorfplatz, der August-Bebel-Straße, der Comeniusstraße sowie der Dürningerstraße statt.
- Spezialmärkte aus besonderem Anlass kann die Stadt im Einzelfall hinsichtlich Marktplatz, Markttag und Marktzeit abweichend von der Festsetzung regeln. Dies wird öffentlich bekannt gemacht.

§ 4 Gegenstände des Marktverkehrs

- Auf Wochen- und Weihnachtsmärkten dürfen Waren gem. §§ 67 Abs. 1 und 68 a GewO angeboten werden.
- Zusätzlich zu den unter Abs. 1 genannten Waren, kann bei ausreichend vorhandener Marktfläche auf Wochen- und Weihnachtsmärkten der Verkauf nachfolgender Artikel gestattet werden:
 - Haushaltswaren des technischen Bedarfs
 - Kleingartenbedarf, Blumen, Pflegemittel und künstliche Blumen
 - Toilettenartikel, Reinigungs- und Putzmittel
 - Spielwaren, Modeschmuck, Sportartikel
 - Bücher und Schreibwaren
 - Untertrikotagen, Miederwaren, Nachtwäsche, Strumpfwaren, Hüte, Mützen und Schals, Handschuhe, Haushaltswäsche, Arbeits- und Berufsbekleidung, Baby- und Kinderbekleidung, Badebekleidung, Jogginganzüge, Gardinen
 - Haus-, Bade- und Freizeitschuhe
 - Kurzwaren
 - Kleinf Lederwaren
 - Musikkassetten und CDs
- Bei Weihnachtsmärkten entscheidet der Veranstalter, welche Waren über das unter Ziffer 1. und 2. hinausgehende Warensortiment angeboten werden dürfen. Schaustellergewerbe kann zugelassen werden.

- Bei Spezialmärkten legt der Veranstalter entsprechend des Charakters des jeweiligen Marktes die Sortimente fest und gibt dies in geeigneter Form bekannt.
- Auf Trödelmärkten sind ausschließlich Gebrauchtwaren und Waren gem. § 68 a GewO gestattet.
- Der Verkauf von alkoholischen Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle bedarf der Genehmigung durch den Veranstalter.
- Verboten sind jeglicher Ankauf von Waren sowie der Verkauf von Artikeln, die gegen §§ 86 (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) und 184 (Verbreitung pornographischer Inhalt) StGB verstoßen.
- Ob Waren Gegenstände der Festsetzung sind, entscheidet in Zweifelsfällen die Marktaufsicht an Ort und Stelle. Der Entscheidung ist sofort zu folgen.

§ 5 Teilnahme an Märkten

- Die Vergabe und Zuweisung der Standplätze erfolgt durch die Stadt Herrnhut. Markttreibende, die eine Dauervereinbarung mit dem Veranstalter zur Benutzung der Märkte haben, sind auf feste Standplätze einzuweisen. Auf Wochenmärkten werden unangemeldeten Markttreibenden die Standplätze von der Marktaufsicht zugewiesen. Stände, Wagen und Fahrzeuge werden solange zugelassen, wie Platz für die einzelnen Warenarten vorhanden ist.
- Für die Teilnahme an Märkten bedürfen die Markttreibenden der Erlaubnis des Veranstalters (Dauerzulassung bei Jahresvereinbarungen oder Tageszulassung für einzelne Tage).
- Die Erlaubnis ist nicht übertragbar und kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Die Erlaubnis gilt nur für den zugewiesenen Standplatz. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.
- Die Erlaubnis kann vom Veranstalter versagt werden, wenn
 - Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Markthändler für die Teilnahme am Markt die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt.
 - Der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.
- Die Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn
 - Eine fehlerhafte Erlaubnis vorliegt, die auf das Verschulden des Markttreibenden zurückzuführen ist.
 - Der Standplatz nicht benutzt wird.
 - Der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird.
 - Der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Beauftragte gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben.
 - Der Nachweis über die ordnungsgemäße Entrichtung der Gebühr nicht erbracht werden kann.
 - Der Markthändler gegen die Auflagen der Erlaubnis verstößt.
 - Bei Widerruf der Erlaubnis ist der Standplatz unverzüglich zu räumen.
- Bei Weihnachts- und Spezialmärkten sind die vom Veranstalter bereitgestellten Formulare (Anträge und Bestätigungen) für die Antragstellung zu nutzen. Es sind Art und Größe des Geschäftes sowie das anzubietende Sortiment anzugeben. Nur bei Erhalt einer Bestätigung und Vorlage dieser am Markttag ergibt sich ein Anspruch auf Standplatz. Der Verkauf hat ausschließlich aus markttreibereigenen Ständen zu erfolgen, die durch den Besitzer mit einem geeichten Stromzähler zu versehen sind.

§ 6 Zuweisung der Standplätze

- Die Zuweisung der Standplätze erfolgt durch den Veranstalter. Der Standplatz darf vor Zuweisung nicht bezogen werden. Die Zuweisung ist nicht übertragbar.
- Bei Weihnachts- und Spezialmärkten weist der Veranstalter die Standplätze auf der Grundlage des Belegungsplanes für die Dauer des Marktes zu.

§ 7 Auf- und Abbau

- Waren, Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen frühestens zwei Stunden vor Beginn der Marktzeit im Marktbereich aufgestellt und ausgepackt werden. Bei Beginn der Marktzeit müssen die Stände hergerichtet und mit Waren belegt sein.
- Die Standplätze müssen spätestens eine Stunde nach Beendigung der Marktzeit sauber verlassen werden. Widrigenfalls können auf Kosten des Standinhabers Marktgegenstände und Geräte zwangsweise entfernt werden.
- Während der Marktzeit ist das Ein- und Ausfahren in bzw. aus dem Marktbereich unzulässig. Fahrzeuge sind von den Markttreibenden während der Marktzeit auf dafür zugewiesenen Flächen auf Anweisung der Marktaufsicht abzustellen. Die ungehinderte Feuerwehruzufahrt und -durchfahrt zu den Grundstücken und Gebäuden, die durch den öffentlichen Bereich innerhalb des Markgebietes liegen, ist freizuhalten und den Weisungen der Marktaufsicht ist zu folgen.
- Zugewiesene Standplätze bzw. nach Belegungsplan vorgesehene Standplätze sind bis spätestens eine Stunde vor Marktbeginn zu belegen, anderenfalls erlischt der Platzanspruch. Abweichende Regelungen für Verkaufswagen und -anhänger sind genehmigungsbedürftig.
- Die Strombereitstellung erfolgt bis spätestens eine Stunde vor Marköffnung und bis zum Markende.
- Für die Durchführung von Spezialmärkten werden Sonderregelungen mit dem Zuweisungsbescheid bekannt gegeben.

§ 8 Verkaufseinrichtungen

- Als Verkaufseinrichtungen auf den Märkten sind nur Verkaufsgegenstände, ausnahmsweise Verkaufswagen und -anhänger zugelassen. Verkaufswagen und Verkaufsanhänger bedürfen der Genehmigung durch den Veranstalter. Sonstige Fahrzeuge dürfen während der Marktzeit auf dem Marktplatz nicht abgestellt werden.
- Verkaufseinrichtungen müssen sich in einem sauberen und optisch einwandfreien Zustand befinden. Sie müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Generell ist es nicht gestattet, Erdnägeln oder Ähnliches in den Untergrund einzubringen. Sowohl Verkaufsstände als auch Waren dürfen nicht an Bäumen und an Verkehrs-, Energie- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt bzw. angehängt oder angestellt werden. Bei Beschädigungen der Standfläche oder / und deren dauerhafter Verunreinigung (z. B. Ölflecken) haftet der Markthändler für die Kosten der Beseitigung des Schadens.
- Markthändler haben an ihrem Verkaufsstand, an gut sichtbarer Stelle, ein Schild mindestens in der Größe 20 × 30 cm anzubringen, welches die notwendigen Angaben aus der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (DL-InfoV) enthält.
- Werbung und Anbringung von Schildern und Plakaten ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtung gestattet und nur im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit.
- Die lichte Höhe der Vordächer und Schirme muss mindestens 2,10 m betragen und darf die zugewiesene Grundfläche nur nach einer Verkaufsseite um höchstens einen Meter überragen. Anbauten über die zugewiesene Grundfläche hinaus sind nicht zulässig. Als Grundfläche gilt die Zelt-, Schirm- bzw. Verkaufsfahrzeuggröße.
- Elektrische Geräte und Anlagen müssen VDE-Bestimmungen entsprechen. Auch ortsveränderliche elektrische Geräte sind einer regelmäßigen Prüfung durch Elektrofachfirmen zu unterziehen. Dies ist mittels Prüfprotokoll nachzuweisen. Gleiches gilt für Flüssiggasanlagen und Feuerlöcher.
- Verkaufsstände, bei denen erhöhte Brand- oder Explosionsgefahr besteht, müssen mit Feuerlöschern, die der jeweiligen Brandklasse entsprechen, ausgerüstet sein.
- Gänge und Durchfahrten sind freizuhalten.

§ 9 Verhalten auf Märkten

- Die Marktaufsicht wird von den durch die Stadt Herrnhut beauftragten Personen wahrgenommen, deren Weisungen Folge zu leisten ist.
- Alle Benutzer der Märkte haben die Bestimmungen dieser Marktsatzung sowie die Anordnungen des Veranstalters zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere der Gewerbeordnung (GewO), der Preisangabenverordnung (PangV), des Lebensmittel-, Eich, Hygiene und Baurechts, des Tierschutzgesetzes und der Unfallverhütung sind zu beachten.
- Jeder hat sein Verhalten auf dem Marktplatz und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Person oder Sachen beschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
- Es ist auf den Märkten während der Veranstaltungsdauer unzulässig:
 - Waren im Umhergehen anzubieten (außer genehmigten Bauchläden)
 - das Führen und Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art, sofern Verkehrszeichen nicht etwas anderes bestimmen. Ausgenommen davon sind Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäfte und Behindertenfahrzeuge.
 - warmblütige Tiere zu schlachten, abzuhäuten oder zu rupfen,
 - das Beschädigen der Marktplätze und deren vorhandene Einrichtungen,
 - ohne Erlaubnis der Beauftragten der Stadt Herrnhut Musik abzuspielen,
 - Abwässer anderweitig als in die dafür von dem zuständigen Baustraßenrechner freigegebenen Abläufe einfließen zu lassen,
 - festen Stoffe, tierische und pflanzliche Abfälle, Öle, Benzin, Säuren, Laugen oder sonstige explosive Stoffe in die Abfallbehälter zu verbringen,
 - sich bettelnd, hausierend oder in betrunkenem Zustand auf dem Markt aufzuhalten;
 - öffentliche nicht marktspezifische Werbung zu betreiben, oder Werbematerial oder sonstige Gegenstände ohne Genehmigung des Veranstalters zu verteilen.
- Markthändler und Besucher haben Hunde an der Leine zu führen.
- Den Beauftragten der Stadt Herrnhut ist der Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufsstellen jederzeit zu gestatten. Markthändler haben sich nach Aufforderung auszuweisen. Die Zulassung bzw. die Quittung der Markthändler ist immer vor Ort aufzubewahren und auf Verlangen zu zeigen.

§ 10 Sauberhalten der Märkte

- Die Standplätze dürfen nicht verunreinigt werden. Abfälle dürfen nicht auf die Märkte eingebracht werden.
- Die Markthändler sind verpflichtet
 - ihre Standplätze sowie angrenzende Gangflächen während der Benutzungszeit von Eis und Schnee freizuhalten, bei Bedarf zu streuen und stumpf zu halten. Die Nutzflächen sind besenrein zu verlassen.
 - dafür zu sorgen, dass Papier und andere leichte Materialien nicht verweht werden.
 - Verpackungsmaterial und sonstigen marktbedingten Abfall von ihren Standplätzen und den angrenzenden Flächen selbst in geeigneten Behältnissen zu sammeln und zu entsorgen und den Standplatz vor Verlassen des Marktes

gereinigt den Beauftragten der Stadt Herrnhut zu übergeben. Die Benutzung der öffentlichen Papierkörbe durch die Markthändler für die Entsorgung der Marktabfälle ist unzulässig.

- d) für Ordnung und Sicherheit im Bereich ihres Verkaufsstandes zu sorgen.
- Kommt der Markthändler seinen Pflichten nicht nach, kann die Stadt Herrnhut sich zur Beseitigung der Abfälle Dritter bedienen. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.

§ 11 Gebühren

Die Stadt Herrnhut erhebt Gebühren für die Standplätze auf Wochen, Weihnachts- und Spezialmärkten. Diese sind als Anlage der Marktsatzung – Gebührenverzeichnis für Wochen-, Weihnachts- und Spezialmärkte – beigefügt.

§ 12 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist derjenige, dem ein Standplatz als Markthändler zugewiesen wurde. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. Für überlassene Teilflächen an Dritte gelten ausschließlich die entsprechenden vertraglichen Regelungen.

§ 13 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- Die Gebührenpflicht auf Wochen-, Weihnachts- und Spezialmärkten entsteht mit der Zulassung.
- Die Gebührenschuld der Markthändler des Wochenmarktes entsteht im Falle der Jahresgebühr mit dem Zulassungs- und Gebührenbescheid und ist im Voraus bargeldlos zu bezahlen. Die Gebührenschuld der Tageszulassung der Markthändler des Wochenmarktes entsteht mit der Standplatzzuweisung. Sie wird sofort fällig und ist vor Ort zu entrichten.
- Markthändler auf Weihnachts- und Spezialmärkten erhalten nach Abschluss des Auswahlverfahrens eine Zulassung sowie die Gebührenfestsetzung. Die Gebühr ist im Voraus fällig und bargeldlos zu entrichten.

§ 14 Gebührenberechnung

- Die Gebühren und Nebenkosten sind im Gebührenverzeichnis für die einzelnen Märkte und Sortimente festgelegt und werden gemäß der Zulassung erhoben.
- Wird die Zulassung durch den Markthändler nicht oder nur teilweise genutzt oder ist die Nutzung infolge höherer Gewalt ausnahmsweise nicht möglich, besteht kein Anspruch auf Herabsetzung oder Rückzahlung der Gebühren.

§ 15 Haftung

- Das Betreten der Märkte erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Beschäftigten oder der von ihm beauftragten Personen.
- Mit der Zuweisung eines Standplatzes übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die eingebrachten Sachen.
- Der Markthändler haftet dem Veranstalter für sämtliche von ihm oder seinem Beauftragten verursachten Schäden, sofern er nicht nachweist, dass weder ihm noch seinem Beauftragten ein Verschulden trifft.

§ 16 Ordnungswidrigkeit

- Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - entgegen § 4 andere als dort festgelegte Gegenstände feilbietet;
 - entgegen § 5 ohne Erlaubnis am Markt teilnimmt, die Dauer der Erlaubnis überschreitet, die Erlaubnis überträgt oder den Bedingungen und Auflagen zuwiderhandelt oder trotz Widerruf der Erlaubnis seinen Standplatz nicht unverzüglich räumt;
 - entgegen § 6 den Standplatz vor Zuweisung bezieht oder die Zuweisung auf einen anderen überträgt;
 - entgegen § 7 den Auf- und Abbauvorschriften zuwiderhandelt;
 - entgegen § 8 andere als die zugelassenen Verkaufseinrichtungen ohne Genehmigung durch den Veranstalter aufstellt oder während der Marktzeit sonstige Fahrzeuge auf dem Markt abstellt;
 - entgegen § 9 Abs. 1, 2 und 3 die Bestimmungen dieser Marktsatzung sowie insbesondere die vollziehbaren Anordnungen der Beauftragten des Veranstalters nicht oder in ungenügender Weise beachtet oder befolgt;
 - entgegen § 9 Abs. 4 den dort normierten Verboten zuwiderhandelt oder gegen § 9 Abs. 6 den Beauftragten der zuständigen amtlichen Stelle nicht Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen gestattet oder den Nachweis der Teilnahme am Markt nicht vorlegt;
 - entgegen § 9 Abs. 5 Hunde nicht an der Leine führt;
 - entgegen § 10 den Vorschriften über das Sauberhalten des Marktes zuwiderhandelt; im Bereich seines Standplatzes Ordnung und Sicherheit nicht gewährleistet und die Schnee- und Eisberäumung sowie das Streuen versäumt.
- Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in Abs. 1 genannten Bestimmungen dieser Marktsatzung können mit Verwarn- und Bußgeldern in Höhe von mindestens 5,00 € und höchstens 1.000,00 €, bei fahrlässiger Zuwiderhandlung mit höchstens 500,00 € geahndet werden.

§ 17 Marktverweis

Jeder, der die Ordnung auf dem Marktplatz stört, kann von der Teilnahme am Markt ausgeschlossen werden. Die Dauer des Ausschlusses richtet sich nach der Schwere der Störung.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.8.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Marktsatzung der Stadt Herrnhut vom 18.9.2001 außer Kraft.
Die Satzung der Stadt Herrnhut zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktplätzen der Stadt Herrnhut vom 18.9.2001, zuletzt geändert am 2.10.2015, tritt damit gleichzeitig außer Kraft.

Herrnhut, den 3.7.2026 *gez. Willem Riecke, Bürgermeister*

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1, in Verbindung mit Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen und andere ortsrechtliche Vorschriften, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung oder des anderen Ortsrechts verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Marktsatzung

Gebührenverzeichnis für Wochen-, Weihnachts- und Spezialmärkte

I. WOCHENMARKT (Donnerstag)

Tagesgebühren je Markttag	
Ifd. Nr.	Gebührentatbestand
Gebührensatz ohne Elektroenergiekosten	
Tagesgebühr je angefangenem Quadratmeter Standfläche	
Standgebühren	
1	Verkaufsstand sonstige
2	Verkaufsstand mit Lebensmitteln und Imbiss zum Sofortverzehr
1,00 €	
Elektroenergieanschluss	
pro Tag und Stand – pauschal –	
3	Grundgebühr bis 1 kW Anschlusswert
4	je weiteres kW Anschlusswert über 1 kW
1,80 €	
1,00 €	

Jahresgebühren je Marktjahr (1.1.–31.12.)
* keine anteilige Berechnung bei unterjährigem Beginn oder Ende
* gilt ausschließlich für den Wochenmarkt (Donnerstag)

Ifd. Nr.		Gebührentatbestand		Gebührensatz inklusive Elektroenergiekosten	
				sonstige	Lebensmittel und Imbiss zum Sofortverzehr
5	Standgebühren bis 10 m²	200,00 €	250,00 €		
6	Standgebühren bis 20 m²	300,00 €	500,00 €		
7	Standgebühren bis 30 m²	400,00 €	750,00 €		
8	Standgebühren bis 40 m²	500,00 €	1.000,00 €		
9	Standgebühren bis 50 m²	600,00 €	1.250,00 €		
10	Standgebühren bis 60 m²	700,00 €	1.500,00 €		
11	Standgebühren bis 70 m²	800,00 €	1.750,00 €		

II. WEIHNACHTSMARKT

Ifd. Nr.		Gebührentatbestand		Gebührensatz ohne Elektroenergiekosten je angefangenem Quadratmeter Standfläche	
		Standgebühren			
1	Verkaufsstände für nicht zum Verzehr bestimmte Ware			3,00 €	
2	Verkaufsstände mit fertigen Lebens- und Genussmitteln			3,00 €	
3	Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum Sofortverzehr			5,00 €	
4	Fahrgeschäfte / Kinderbelustigung			4,00 €	
		Elektroenergieanschluss		pro Tag und Stand – pauschal –	
5	Verkaufsstände mit Beleuchtung			15,00 €	
6	Verkaufsstände mit Beleuchtung und zusätzlichen elektrischen Betriebsmitteln (Waagen, Kassen, Kühlgeräte etc.)			20,00 €	
7	Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr (Imbissstände / Stände mit Bewirtung)			40,00 €	
8	Fahrgeschäfte / Kinderbelustigung			15,00 €	

III. SPEZIALMARKT

Ifd. Nr.		Gebührentatbestand		Gebührensatz ohne Elektroenergieanschluss je angefangenem Quadratmeter Standfläche	
		Standgebühren			
1	Verkaufsstände für nicht zum Verzehr bestimmte Ware			1,50 €	
2	Verkaufsstände mit fertigen Lebens- und Genussmitteln			1,50 €	
3	Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum Sofortverzehr			2,00 €	
4	Verkaufsstände mit Kreativangebot / Schauführung gebührenfrei				
5	Fahrgeschäfte / Kinderbelustigung			4,00 €	
		Elektroenergieanschluss		pro Tag und Stand – pauschal –	
6	Verkaufsstände mit Beleuchtung			15,00 €	
7	Verkaufsstände mit Beleuchtung und zusätzlichen elektrischen Betriebsmitteln (Waagen, Kassen, Kühlgeräte etc.)			20,00 €	
8	Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr (Imbissstände / Stände mit Bewirtung)			40,00 €	
9	Fahrgeschäfte / Kinderbelustigung			15,00 €	

Sommerncamp bringt selbstverwaltete Jugendclubs aus ganz Sachsen zusammen

Die Sächsische Jugendstiftung veranstaltet dieses Jahr gemeinsam mit der Sächsischen Landjugend das Sommerncamp der selbstverwalteten Jugendclubs. Vom 28. bis 30. August kommen in der Sächsischen Schweiz junge Menschen aus ganz Sachsen zusammen, um gemeinsam Spaß zu haben, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich zu vernetzen.
»Das Sommerncamp bietet die Gelegenheit für einen gemeinsamen Clubausflug in die Sächsische Schweiz. Ob am Lagerfeuer, beim Jahrmarkt der Jugendclubs oder bei spielerischen oder sportlichen Aktivitäten – hier können Kontakte zu anderen Jungendtreffs aus ganz Sachsen geknüpft werden. Und natürlich wird auch zusammen gefeiert«, sagt Julian Koch-Duschek von der Sächsischen Jugendstiftung. Das Sommerncamp ist für die jungen Menschen kostenlos: Verpflegung und Unterkunft werden gestellt und die Kosten für An- und Abreise anteilig übernommen. Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren, die in selbstverwalteten Jugendclubs aktiv sind. Die **Anmeldung** ist noch **bis zum**

17. August möglich.

»Mit dem Sommercamp möchten wir Danke sagen: Für das ehrenamtliche Engagement mit dem viele selbstverwaltete Jugendräume ihre Kommunen bereichern«, sagt Luise Kracht von der Sächsischen Landjugend. Sachsenweit stehen die Clubs häufig vor ähnlichen Alltags-Herausforderungen, sie gehen nur sehr verschieden damit um. Die Möglichkeiten des Austauschs und der Vernetzung auf dem Sommercamp sollen für Inspiration sorgen, Mut machen und so die Jugendclubs nachhaltig stärken.

Kurzfakten:

- **Was:** Sommercamp der selbstverwalteten Jugendclubs (sachsenweites Vernetzungstreffen)
- **Wann:** 28.–30. August 2026
- **Wo:** djo-Spukschloss Bahratal
- **Kosten:** kostenlos für junge Menschen (Fahrt/Übernachtung/Verpflegung werden übernommen)
- **Anmeldeschluss:** 17. August 2026

Alle Informationen zum Sommercamp finden sich unter: nimm-des.de/sommercamp.

Das Sommercamp der selbstverwalteten Jugendclubs findet im Rahmen des Projekts »DES! 2.0 – Demokratisch, Engagiert, Selbstverwaltet« statt. DES! 2.0 stärkt selbstverwaltete Jugendtreffs im ländlichen Raum als Orte demokratischer Bildung und setzt sich für mehr Sichtbarkeit und Wertschätzung jugendlichen Engagements ein. Es wurde von der Sächsischen Jugendstiftung in Kooperation mit der Sächsischen Landjugend ins Leben gerufen und wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!« des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMBFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Julian Koch-Duschek, Mobil: 0157 77441830
E-Mail: jduschek@saechsische-jugendstiftung.de

Informationen

Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen Ihnen Gesundheit, Freude und Wohlergehen.

Folgende Bürgerin möchte mit ihrer schriftlichen Einwilligung für die Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten erwähnt werden:



Wir gratulieren herzlich in Berthelsdorf:

am 22.7. Annelies Glück
Neuberthelsdorf 8
02747 Herrnhut
OT Berthelsdorf
zum 80. Geburtstag

Schwesternruf der Diakoniestation Herrnhut

Ihr ambulanter Pflegedienst für die Hutbergregion
Schwesterntelefon:

☎ 035873 46-166

Bereiche: Herrnhut, Rennersdorf, Berthelsdorf, Oderwitz, Obercunnersdorf, Niedercunnersdorf, Strahwalde, Großhennersdorf, Ruppertsdorf, Bernstadt, Kunnersdorf

Wir sind 24 Stunden an allen Tagen im Jahr für Sie erreichbar!

– Pflegedienst – ASB-Sozialstation Herrnhut

Die diensthabende Schwester erreichen Sie rund um die Uhr unter:

☎ 0162 2520673

Bereiche: Herrnhut, Berthelsdorf, Rennersdorf, Ruppertsdorf, Strahwalde, Großhennersdorf, Obercunnersdorf

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr sind die Mitarbeiter der ASB-Sozialstation für Sie auch unter der folgenden Telefonnummer erreichbar: **☎ 035873 36218-20.**

Stadtamt Herrnhut – Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

Telefon: 035873 3490
Telefax: 035873 34930

E-Mail: stadtamt@herrnhut.de

Das Kinder- und Jugendtelefon



Deutsche Telekom
Partner des Kinder- und Jugendtelefons

freecall

Die Nummer
gegen Kummer

0 800 - 111 0 333

**Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen
Leitstelle Feuerwehr, Rettungsdienst,
Krankentransport im Landkreis Görlitz**

☎ Notruf 112
(Telefon + Fax)

**Feuerwehr
Rettungsdienst
Notarzt**

☎ 116 117
**Kassenärztlicher
Bereitschaftsdienst**

19.00 – 7.00 Uhr Mo., Di., Do.
14.00 – 7.00 Uhr Mi., Fr.
24 Stunden Sa., So.

☎ 03571 19222
**Anmeldung
Krankentransport**

☎ 03571 19296
**Allgemeine
Erreichbarkeit
IRLS Ostsachsen /
Feuerwehr**

☎ 03571 47650
Fax 03571 4765111
**Feuerwehr
Hoyerswerda**

IRLS Ostsachsen
Merzdorfer Straße 1
02977 Hoyerswerda

E-Mail:
verwaltung@irls-
hoyerswerda.de

☎ 110 Polizei

☎ 03585 865224
Polizei Standort Löbau

☎ 03585 865215
**Bürgerpolizistin
Fr. Meyer-Haidig**
jeden Do. 10.00 – 12.00 Uhr auf
dem Wochenmarkt Herrnhut

☎ 03583 620
Polizeirevier Zittau

☎ 0173 5686091
Wasserversorgung
oder tagsüber zu den
Geschäftszeiten der SOWAG

☎ 03583 77370

☎ 0351 50178880
**ENSO-Störungs-
rufnummer Erdgas**

☎ 0351 50178881
**ENSO-Störungs-
rufnummer Strom**

☎ 035873 34911
Hochwasser Stufe 2

☎ 035873 34910
Hochwasser Stufe 3



Das Zinzendorf-Schloss Berthelsdorf

ist wieder mittwochs, samstags und sonntags,
jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Freundeskreis Zinzendorf-Schloss Berthelsdorf e. V.

**Liebe Leserinnen und Leser,
Geh aus, mein Herz,
und suche Freud!**

Vielen Menschen sind Text und Melodie diesen
schönen Liedes gut bekannt. Der Pfarrer und Dichter
Paul Gerhardt hat es verfasst, an dessen 350. Todestag in
diesem Jahr erinnert wird.

1653, nach den Schrecken des 30-jährigen Krieges, nach uner-
messlichem Leid, nach maßloser Zerstörung, Verlust und alltäg-
lichem Töten und Sterben schrieb Paul Gerhardt diese Zeilen für
seine Frau, sein Herz.

Geh aus mein Herz und suche Freud. Das war gut gemeinte Bitte
und Wunsch zugleich.

Wer nicht ausgeht oder aus sich herausgeht, der findet keine
Freude.

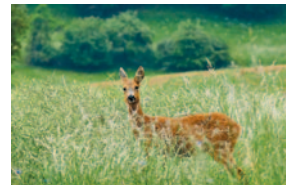
So wie die warme Sommersonne nicht in unser Zimmer dringt,
wenn wir die Gardinen zuziehen, so kann auch die Freude nicht
bei uns eindringen, wenn Traurigkeit oder Zweifel oder auch un-
ser ganzer fürchterlicher Stress und all unsere Angst uns die Sicht
versperren. Das ist ein ganz einfacher und handgreiflicher Rat.
Wer die Fenster und die Augen geschlossen hält, der bleibt drin-
nen, in sich selbst und bei sich selbst. Und dabei kommt in der
Regel nicht allzu viel Erfreuliches heraus!

Paul Gerhardt, der ein guter Seelsorger gewesen sein muss, weiß,
wie schwer wir uns damit tun, aus uns herauszukommen. Darum
überhäuft er uns geradezu mit Imperativen: Geh aus! Und such!
Und schau! Und sieh!

Und was bekommen wir nicht alles zu sehen, wenn wir uns da-
rauf einlassen:

*Die Bäume stehen voller Laub,
das Erdreich deckt seinen Staub
mit einem grünen Kleide;
Die Lerche schwingt sich in die Luft,
das Täublein fliegt aus seiner Kluft
und macht sich in die Wälder;*

*Die Glucke führt ihr Vöcklein aus,
der Storch baut und bewohnt sein Haus,
das Schwäblein speist die Jungen,
der schnelle Hirsch, das leichte Reh
ist froh und kommt aus seiner Höh
ins tiefe Gras gesprungen.*



All das gibt es zu sehen.
Diese ganz Liebeserklärung
an Gottes gute Schöpfung
ist nachprüfbar, wenn wir nur die zweite Regel auf dem Weg zur
Freude befolgen. Und die lautet: Augen auf!

Paul Gerhardt führt uns vor, was uns da erwartet. All das können
wir sehen, Tag für Tag. Auch in Zeiten, in denen uns aus Smart-
phone, Fernseher und Zeitungen nichts als das blanke Grauen
entgegenschlägt.

Wie sensibel sind wir noch für die Freuden, die wir haben?

Eine erholsame und freudige Sommerzeit wünscht allen

Ihr Pfarrer Friedemann Bublit

Hintergründe vom Ukraine-Krieg

Der pazifistisch eingestellte Herrnhuter Gesprächskreis e. V. hat
das Thema Krieg aufgegriffen: »Hintergründe vom Ukraine-
Krieg« lautet das Thema. Dazu hält Professor Herwig Rogge-
mann, Berlin, einen Vortrag, dem sich eine Diskussion anschlie-
ßen soll. Der 91-jährige Roggemann ist neben Peter-Alexis Al-
brecht Autor des 2025 erschienenen Buchs »Die Ukraine im zer-
störerischen Zugriff globaler Machtpolitik.« Dieses Buch ist zum
Preis von 18,- Euro in der Comenius-Buchhandlung in Herrnhut
erhältlich. Die Veranstaltung findet am **Dienstag, dem 14. Juli**,
im **KOMENSKÝ, Gäste- und Tagungshaus, Comeniusstra-
ße 8 in Herrnhut** statt und beginnt um **19.30 Uhr**. Der Eintritt
ist frei.

Der Herrnhuter Gesprächskreis e. V. nimmt auf Antrag weitere
Mitglieder auf. Interessierte können sich unter der E-Mail-
Adresse herrnhuter-gespraechskreis@web.de in Verbindung
setzen.
Hans-Jürgen Berenz



Liebe Bewohner der Hutbergregion,

ich finde den Bücherschrank in der Bushaltestelle gegenüber der Bäckerei Paul eine großartige Idee und bin den Initiatoren und denen, die ihn pflegen, sehr dankbar! Seit der Bücherschrank umgezogen ist, ist der Platz auch viel sauberer geworden. Danke an alle, die ein Auge darauf haben!

Was mir aber auch am Herzen liegt: der Bücherschrank stellt keine Gelegenheit dar, um seine alten Bücher kostenfrei zu entsorgen ... Die Idee ist vielmehr, Bücher, die ich entdeckt und gern gelesen habe, nicht im eigenen Schrank verstauben zu lassen, sondern andere damit zu beschenken. Und gleichzeitig selbst neue Bücher zu entdecken.

Immer wieder fällt mir auf, dass alte Bücher, teils in altdeutscher Schrift, aus DDR-Zeit oder noch davor, alte Bildbände, Bücher mit zerrissenen Umschlägen oder alte Lexika dort abgestellt werden. Und wenn der Schrank voll ist, legt man sie sogar darunter oder auf auf dem Schrank ab. Das sieht mir eher nach Entsorgung aus und nicht danach, andere mit guten Büchern zu beschenken. Deshalb meine Bitte: Achten wir doch gemeinsam darauf, dass der Schrank wieder eine Fundgrube für schöne Bücher wird, wo wir gern vorbeischaun.

Kerstin Stein

Lernen durch Engagement – mit Herz und Kuchen

Im Mai wurde die Cafeteria der Johann-Amos-Comenius-Schule zum Treffpunkt für Jung und Alt. Beim gemeinsamen Frühlingscafé backten am Vormittag neun Schülerinnen und Schüler der Johann-Amos-Comenius-Schule gemeinsam mit sechs Gästen der Tagespflege am Zinzendorfplatz sechs verschiedene Kuchen. Anschließend wurde gemeinsam gespielt, der Raum liebevoll dekoriert und die selbstgebackenen Kuchen verkauft.

Die Initiative für das Projekt kam durch drei Schülerinnen der Evangelischen Zinzendorfschulen Herrnhut im Rahmen des Unterrichtsfaches „Lernen durch Engagement“ (LdE). Dabei setzen sich Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 ehrenamtlich

für Projekte in ihrem direkten Umfeld ein und sammeln wertvolle praktische Erfahrungen.

Das Frühlingscafé war ein voller Erfolg: Zahlreiche Schulklassen, Lehrkräfte, Mitarbeitende der Herrnhuter Diakonie sowie viele Besucherinnen und Besucher aus dem Ort nutzten die Gelegenheit, gemeinsam Zeit zu verbringen und die leckeren Kuchen zu genießen. Besonders schön war das herzliche Miteinander zwischen den Seniorinnen und Senioren sowie den Jugendlichen beider Schulen.



Auch das Spendenergebnis kann sich sehen lassen: Jeweils 90,25 Euro kamen der Johann-Amos-Comenius-Schule und der Tagespflege am Zinzendorfplatz zugute. Ein besonderes Dankeschön gilt den drei Schülerinnen der Evangelischen Zinzendorfschulen, die das Projekt mit viel Engagement, Zuverlässigkeit und großem Organisationstalent geplant und durchgeführt haben. Mit ihrer offenen und einfühlsamen Art trugen sie maßgeblich zum Gelingen dieses gelungenen Generationenprojekts bei.

Stiftung Herrnhuter Diakonie

Insektenvielfalt kreativ in Szene gesetzt – Ausstellung von Schülerinnen und Schülern der Herrnhuter Diakonie im Rathaus

Am Mittwoch, dem 1. Juli 2026, fand im Herrnhuter Rathaus eine Ausstellungseröffnung mit dem Titel »Welt der Insekten« statt. Schülerinnen und Schüler der Johann-Amos-Comenius-Schule präsentieren Arbeiten, die im Rahmen des Kunstunterrichtes entstanden sind.

Zur Ausstellungseröffnung anwesend waren neben den jungen Künstlerinnen und Künstlern auch viele weitere Gäste sowie Willem Riecke, Bürgermeister der Stadt Herrnhut und Michael Hellerling, Vorstand der Herrnhuter Diakonie.



Chayenne, eine der beteiligten Schülerinnen, gab während ihrer Eröffnungsrede einen kurzen Einblick in die Entstehung der Werke. Sie berichtete, wie im Kunstunterricht mit Hilfe eines Tageslichtprojektors ausgewählte Bilder verschiedener Insekten vergrößert wurden. Das ermöglichte eine detailgetreue Betrachtung und war Voraussetzung, um die kleinen Tiere in einer anderen Dimension abbilden zu können. Die Schülerinnen und Schüler wählten jeweils ein Tier, mit dem sie sich künstlerisch und auch naturkundlich näher beschäftigen wollten. Die graphische Gestaltung wurde mit Edding und die farbliche Gestaltung mit Beizen auf Aquarellpapier vorgenommen. Der Chorgesang der Mittelstufe zur Begrüßung erfreute alle Gäste. Für die gelungene kulinarische Umrahmung der Ausstellungseröffnung sorgten Jugendliche und Mitarbeitende der Werkstufenklassen. Die Ausstellung wird noch bis Ende Oktober 2026 während der Öffnungszeiten im Foyer des Rathauses zu sehen sein.

Stiftung Herrnhuter Diakonie

MUSEUMSMITTEILUNGEN

Völkerkundemuseum Herrnhut

Ethnographische Sammlungen Sachsen
STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN
Goethestraße 1 · 02747 Herrnhut
Telefon 0351 4914-4261 / -4264
<https://Voelkerkunde-herrnhut.skd.museum>



Öffnungszeiten

Freitag bis Sonntag/Feiertage 9.00–16.00 Uhr



**Geister und Geistlichkeit –
Medizin und Herrnhuter Mission in Nicaragua**

Veranstaltungen

Samstag, 11.7.2026, 14.00 Uhr

Kalebassen, Kräuter und Kometen –

Vom Schützen und Heilen im Regenwald Nicaraguas.

Ein Ausstellungsrundgang für Familien mit Johanna Funke, Sammlungsverwalterin Völkerkundemuseum Herrnhut

Sonntag, 12.7.2026, 14.00 Uhr

Zwischen Geistern und Geistlichkeit. Medizin und Herrnhuter Mission im indigenen Nicaragua.

Rundgang und Ausstellungsgespräch mit Johanna Funke, Sammlungsverwalterin Völkerkundemuseum Herrnhut.

FERIENPROGRAMM SOMMER 2026

Angebote für Kinder und Familien

Mittwoch, 15.7.2026

Binden, Tauchen ... Staunen!

Wir haben unsere Schränke aufgeräumt und viel weißer Stoff wurde gefunden, welcher auf eine farbige Weiterverarbeitung

wartet. Batik - die Technik des Abbindens und Färben des Stoffes kommt eigentlich aus Java in Südostasien, hat sich inzwischen jedoch auf der ganzen Welt verbreitet. Fertigt euch eine bunte Wimpelkette, die im Sommerwind tanzt.

Mittwoch, 29.7.2026

Voll verknötet

Knoten sind nicht nur praktisch zum Befestigen und Verbinden, sie können auch Grundlage für schöne und vielfältige Textilien wie Bänder oder Hängematten sein.

Erfahrt in unserem Ferien – Workshop mehr darüber, was man mit Knoten alles herstellen kann, und probiert euch selbst am Knüpfen eines Armbands.

Mittwoch, 5.8. und 12.8.2026

Der Schnabel des Tukan

Faultier, Jaguar oder Tapir – die Tierwelt im Regenwald Nicaraguas ist vielfältig und bunt. Und laut! Vor allem im Naturschutzgebiet Bosawás lebt der Tukan, welcher mit seiner ungewöhnlichen Schnabelform so richtig auffällt.

Erfahrt in unserem Ferien-Workshop mehr über diese interessanten Tiere und modelliert euch euren eigenen Regenwaldbewohner!

Dauer der jeweiligen Angebote: ca. 2 Stunden

Kosten für Gruppen:

4,00 € Projektgebühr, zzgl. Materialkosten 2,00 € p.P.

Beginn: 10.00 Uhr

Gerne können Sie auch einen individuellen Termin anfragen

Anmeldungen und Anfragen unter:

E-Mail:

silke.piwko@skd.museum / priska.fuhrmann@skd.museum

Telefon: 0351/4914 4264 oder -4914 4261



Heimatmuseum Herrnhut

Altherrnhuter Wohnkultur · Gemälde
Ortsgeschichte · Kunsthandwerk
Comeniusstraße 6 · 02747 Herrnhut
Telefon 035873 30733 · Fax: 035873 30734
www.herrnhut.de · tourismus@herrnhut.de

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag 9.00–17.00 Uhr

Sa, So und Feiertage 10.00–12.00 und 13.00–17.00 Uhr

Sonderausstellung

vom 10.5. bis 25.10.2026

»Go West! Die Herrnhuter in der neuen Welt«

Berthelsdorf

Bibliothek Berthelsdorf geschlossen

02747 Herrnhut OT Berthelsdorf, Schulstraße 12

Die Bibliothek in Berthelsdorf bleibt
am 14.7.2026 und 21.7.2026 geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Reguläre Öffnungszeit: Dienstag 14.00–16.00 Uhr

Großhenndorf

Öffnungszeit der Bibliothek Großhenndorf

02747 Herrnhut OT Großhenndorf, Obere Dorfstraße 78

Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Rentnertreff Großhenndorf

Liebe Seniorinnen und Senioren

vom »Rentnertreff Großhenndorf«!

Am 23. Juni haben wir unser Sommerfest gefeiert. Wir verlebten ein paar schöne Stunden. Herr Neumann ermöglichte uns, die Ausstellung vom Geschichtsverein noch mal anzusehen, was sehr rege genutzt wurde und allen die Möglichkeit bot, die Ausstellungsstücke genauer zu betrachten. Zum Abschluss gab es leckere Bratwürste vom Grill.

Vom 14. bis 21. Juni wurde unser Dorffest gefeiert.

Der Festplatz wurde im Laufe der Woche sehr schön gestaltet. Auch im Dorf war viel geschmückt. Der Geschichtsverein hatte an bedeutenden Gebäuden Tafel aufgestellt, um die Geschichte der Gebäude zu erkunden.

Am Dorffest war auch der Rentnertreff beteiligt. Es wurden viele Kuchen gebacken, später verkauft und Wimpelketten genäht. Auch andere Stellen waren die Rentner aktiv.

Als »Rentnertreff« hatten wir einen Kremser zum Umzug, welcher von einem tollen Gespann gezogen wurde. Die Pferde waren durch die Hitze unruhig, aber es ging alles gut.

Einige Rentner durften den Umzug vom Kremser aus mitgestalten, wie unser ältestes Mitglied Christa E. Trotz der großen Hitze waren viele Besucher an der Strecke. Es wurden Getränke von den Zuschauern ausgeschenkt. Es war zu merken, dass das Dorf gemeinsam feiert. Die Veranstaltungen waren ein großer Erfolg. An allen Tagen sind viele Gäste aus nah und fern gekommen.

Die Mitglieder der Vereine und der Feuerwehr waren an allen Tagen aktiv, ob früh, mittags oder bis in die Nacht. Sie haben ihre Freizeit oder ihren Urlaub geopfert. Ihnen gebührt großer Dank. Das »Hähnekrähen« am Sonntag war gut besucht, obwohl einige Hähne keine Lust zum Krähen hatten.

Es war ein Fest für das Dorf und mit dem Dorf. Ohne das Ehrenamt ist so was nicht möglich. Man kann nicht jedem Einzelnen danken, darum: **Danke an ALLE!**

Allen einen schönen Sommer!

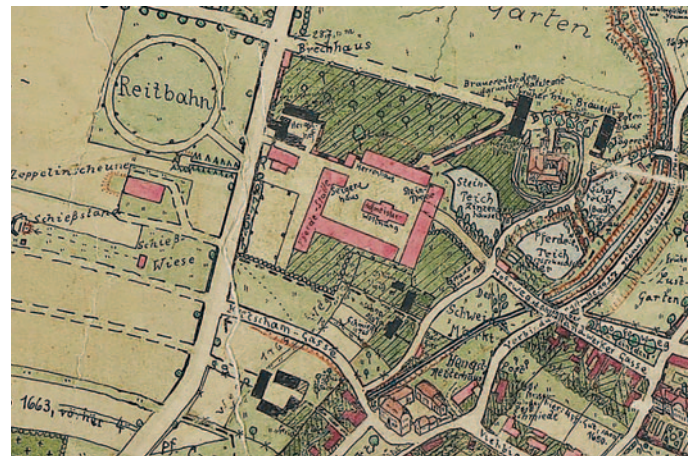
Erika Karger und Team

Digitalisierung und Druck wichtiger Ortskarten

Der Großhenndorfer Geschichtsverein konnte im Zuge der Vorbereitung der Ausstellung zum Dorfjubiläum zwei wichtige historische Karten von Großhenndorf für seinen Bestand drucken lassen.

Es handelt sich um die sogenannte »Jentsch-Karte« von 1931, die der Großhenndorfer Lehrer Johannes Jentsch für seinen Unterricht angefertigt hat und die viele zusätzliche Hinweise und Informationen zum Ort enthält. Die zweite Karte wurde im Auftrag der Herrschaft vom Ingenieur August Friedrich Döring gezeichnet und stellt die Großhenndorfer Flur zu Beginn des 18. Jahrhunderts dar.

Beide Originalkarten befinden sich im Bestand des Unitätsarchives Herrnhut, welches für uns hervorragende Repros der Karten erstellt hat, die dann in den Druck gegeben werden konnten. Herzlich bedanken möchte ich mich bei der Direktion der Ev. Brüder-Unität Herrnhut für die Reduzierung der Kosten für die Digitalisierung um 125,00 €. Die Gesamtkosten für die Herstellung der Karten belaufen sich trotzdem noch auf insgesamt 507,00 €. Beide Karten konnten in der Jubiläums-Ausstellung zum ersten Mal gezeigt werden.



Ausschnitt aus der Jentsch-Karte von 1931

Neumann, Großhenndorfer Geschichtsverein

730 Jahre Großhenndorf – Ausstellung »Fundstücke«

Der Großhenndorfer Geschichtsverein hatte anlässlich des Jubiläums eine Ausstellung zu verschiedenen Begebenheiten aus der Ortsgeschichte gestaltet. Es war für uns eine große Freude, so zahlreiche Besucher, auch viele ehemalige Großhenndorfer, begrüßen zu können. Damit wird das Engagement der Mitglieder unseres Vereins, die viele Stunden ihrer Freizeit für die Vorbereitung und Gestaltung der Ausstellung sowie bei der Absicherung der Öffnungszeiten geopfert haben, belohnt. Durch viel Lob und die Spenden der Besucher wurde unserer Arbeit Anerkennung zuteil. Nicht zuletzt konnten wir auch durch den Verkauf des hübschen Jubiläums-Kochbuches und der Tassen einen Beitrag zur Finanzierung des Dorffestes leisten. Eine besondere Freude war es für uns, die Kinder und Lehrer unserer Grundschule am Donnerstag in der Ausstellung begrüßen zu dürfen. Geehrt fühlen wir uns durch den Besuch der Ausstellung durch die Nachkommen der Familie Gersdorff.

Ganz besonders wurde die Ausstellung wurde durch Modelle von der Kirche, der Eulmühle, des Schlosses und von »Langes Gut«

Seniorenportgruppe Großhenndorf

Unsere nächsten Sportstunden finden statt:

Juli 16. und 30.7.2026

August Sommerpause

September 10. und 24.9.2026

Beginn jeweils donnerstags

13.30 Uhr in der Turnhalle

Leiterin: Frau Ulrike Göbel-Jeremias



Allen Teilnehmern der Seniorensportgruppe
wünschen wir einen erholsamen August.

bereichert. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Erbauern Jens Bartsch, Gerd Wunderlich sowie Bernd und Sebastian Sonsalla für die kostenlosen Leihgaben. Zur Gestaltung der Ausstellung haben freundlicherweise auch wieder einige Großhennersdorfer durch Leihgaben beigetragen.

Konsum Jähne/Arztpraxis



Im Jahre 1903 kaufte **Johann Gustav Dutschke** das Grundstück mit der Hausnummer 238 (heute Untere Dorfstraße 17) bebaut mit einem alten Wohnhaus im hinteren Teil aus einer Versteigerung.

1904 erfolgte der Neubau eines Wohnhauses auf diesem Flurstück mit gewerblichem Verkaufsladen im Parterre durch **Johann Gustav Dutschke**. Dieser verkauft es an **Max Wilhelm Jäschke**. 1908 verkaufte er es bereits weiter an den **Zimmermann Friedrich Emil Jähne**. 1909 war das alte Gebäude auf dem hinteren Teil des Grundstückes vollständig abgebrochen und wurde nicht wieder aufgebaut. Die frei gewordene Fläche wurde als Garten genutzt. 1925 erfolgte die Erweiterung durch ein Gebäude für Waschhaus, Stall und Schuppen. Bis 1930 führte **Friedrich Emil Jähne ein Lebensmittelgeschäft**. Als er 1930 verstarb wurde das Grundstück mit dem Gebäude an die Kinder übertragen. **Richard Jähne führte das Geschäft weiter**. 1933 meldete er ein Gewerbe für den Handel mit Materialwaren, Tabak, Zigarren, Zigaretten, Branntwein und Flaschenbier an. 1937 kaufte **Richard Jähne**



das Haus von der Erbgemeinschaft. 1939 wurde er zur Wehrmacht eingezogen und kehrte erst 1947 aus der Gefangenschaft zurück. Das Ladengeschäft wurde in dieser Zeit von seiner Frau **Liesbeth** weitergeführt. Ab 1947 übernahm die Konsumgenossenschaft Löbau die Verkaufsstelle. Verkaufsstellenleiter wurde **Richard Jähne**, Verkäuferinnen waren **Marianne Kuntsche** und **Sonnhild Rößler**. 1980 wurde die Verkaufsstelle wegen der Eröffnung der Kaufhalle geschlossen.

Nach dem Tod von **Richard Jähne** 1983 kaufte die **Gemeinde Großhennersdorf Haus und Grundstück**. 1983/84 erfolgten der Umbau des Gebäudes zur Arztpraxis und die Eröffnung der Gemeindeschwesternstation. Es fanden regelmäßig Sprechstunden von Dr. Manitz und Dr. Gerstner aus dem Krankenhaus Herrnhut statt. 1989 kauften **Näfers das Haus** von der Gemeinde. **Dr. med. Gerd Näser** führte die Praxis bis Oktober 2005. Danach wurde die Praxis nicht weiter geführt und die Räume umgebaut. 2018 zogen **Näfers** nach Brandis. Beide wurden nach ihrem Tod auf dem Friedhof Großhennersdorf beigesetzt. Bis 2019 stand das Haus leer. **Sophie und Riebert Sokolaj** kauften das Haus und wohnen hier seit 2020.



730 Jahre Großhennersdorf
2026



Besonders bedanke ich mich bei Herrn Fischer, der uns mit drei Vitrinen und Leihgaben aus dem Heimatmuseum Herrnhut unterstützte. Wichtig war es für uns, dass wir den großen Raum in der Schule für reichlich zwei Wochen auch zur Vor- und Nachbereitung kostenlos nutzen konnten.



Die Durchführung der Ausstellung wurde gefördert durch die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt.

Die ebenfalls vom Verein erstellten Tafeln zu verschiedenen geschichtsträchtigen und ortsbildprägenden Gebäuden besonders in der Ortsmitte, sind ebenfalls auf reges Interesse gestoßen. Auch dazu gab es viel positive und ermutigende Rückmeldungen, sodass wir planen, weitere Tafeln zu gestalten und aufzustellen.

Ganz herzlich möchte ich mich hier bei allen bedanken, die durch ihre Spende das Projekt finanziell unterstützt haben. Alle bisherigen Tafeln kann man auf unserer Internetseite, <https://geschichtsverein-grosshennersdorf.de>, im Menü unter »Tafeln« finden und ansehen. Für den privaten Gebrauch können die Dateien auch heruntergeladen werden.

Abschließend sei noch bemerkt, dass das Jubiläums-Kochbuch noch beim Schuster-Bäcker und dem Frisörgeschäft Dutschke in Großhennersdorf erworben werden kann.

Neumann, Vorsitzender Geschichtsverein

Herrnhut

Öffnungszeit der Bibliothek Herrnhut
02747 Herrnhut, August-Bebel-Straße 11

Dienstag und Donnerstag 13.00 – 17.00 Uhr

Herrnhuter Volleyfanten e. V.

Saisonrückblick 1. Damenmannschaft
Bezirksliga Ostsachsen

Um diese Saison einzuordnen, hilft ein Vergleich mit der Vorsaison. Die Saison 2024/2025 beendete das Team mit 5 Siegen, 17 Punkten und einem Satzverhältnis von 26:32 Sätzen auf Platz 5.

Nur 12 Monate später feiern die Damen um Trainer Norbert Heinz mit 15 Siegen (1 Niederlage), 45 Punkten und 47:7 Sätzen überlegen den ersten Meistertitel in der Bezirksliga Ostsachsen!

Gründe für diese Entwicklung gibt es sicherlich viele, ein breiter Kader, in welchem jede Spielerin ihre Rolle hatte und diese akzeptierte, die Weiterentwicklung im Angriffsbereich, wenig Verletzungssorgen und ein Team, welches über mehrere Jahre wachsen konnte.

Der größte Erfolg unseres Vereins im Erwachsenenbereich zog unwillkürlich die Frage nach dem Aufstieg in die Sachsenklasse nach sich. Das Team



hat entschieden, diesen (noch ?) nicht zu gehen und in der neuen Spielzeit erneut in der Bezirksliga Ostsachsen zu spielen.



Meister 2026

Dabei müssen einige Abgänge (Studium) kompensiert werden. Der Großteil der Mannschaft wird jedoch erhalten bleiben und durch Nachwuchsspielerinnen aus der 2. Mannschaft ergänzt werden. Ob die Mischung aus Erfahrung und jugendlicher Unbekümmertheit und Energie uns weiter auf der Erfolgswelle trägt, werden wir ab September sehen.

Michael Peschel

Seniorenverein Herrnhut e. V.

Liebe Seniorinnen und Senioren, unsere letzte Veranstaltung vor der Sommerpause genießen wir mit einer Fahrt ins Zittauer Gebirge. Am **15.7.2026** treffen wir uns **7.45 Uhr am Bahnhof bzw. Zinzendorfplatz** und fahren mit der Buslinie 10 nach Zittau. Anschließend geht's mit der Kleinbahn nach Oybin und mit dem Töpferbahnel zur »Töpferbaude«. Seid bitte pünktlich, bringt gute Laune und schönes Wetter mit. Freuen wir uns darauf!

Liebe Grüße

vom Leitungsteam



Neues aus der IB-KITA »Schwalbennest«

Goethestraße 17, 02747 Herrnhut

Am 26.6.2026 war es endlich so weit: Unsere großen Kinder feierten ihr Zuckertütenfest.

Bereits am Freitag zuvor starteten wir mit einer **Lesenacht** im Kindergarten. Gemeinsam säten wir die Samen für unseren Zuckertütenbaum aus – schließlich mussten die Zuckertüten erst einmal wachsen.

In unserer **Zuckertütenwoche** erlebten wir noch einmal viele schöne gemeinsame Unternehmungen in Herrnhut. Wir bestiegen den Altan, tobten auf dem großen Spielplatz und ließen uns den leckeren Zuckertütenkuchen schmecken.

Die ganze Woche über begleitete uns unser **Zuckertütenwichtel Jonte**. Mit seinen liebevollen Briefen sorgte er täglich für große Freude und ließ mit seiner Magie die Zuckertüten jeden Tag ein Stück größer wachsen.

Den krönenden Abschluss feierten wir bei herrlichem Sommerwetter im **Tierpark Zittau**. Wie in jedem Jahr war es ein wunderschöner Tag voller fröhlicher Momente. Ein ganz besonderes Highlight war die Ankunft der Zuckertüten: Sie wurden von Eseln gebracht und sorgten damit für viele strahlende Kinderaugen.

Ein **herzliches Dankeschön** gilt der **Comenius-Buchhandlung**, der **Apotheke zum Hutberg** sowie der **Volksbank** für ihre großzügige Unterstützung. Dank ihrer Spenden konnten sich unsere Schulanfänger über prall gefüllte Zuckertüten und viele kleine Überraschungen freuen.

Nun verabschieden wir unsere Schulanfänger mit den besten Wünschen. Wir wünschen allen Kindern wunderschöne Sommerferien, viele unvergessliche Erlebnisse und anschließend einen erfolgreichen und fröhlichen Start in ihre Schulzeit.



Rennersdorf

Öffnungszeiten der Bibliothek Rennersdorf

02747 Herrnhut OT Rennersdorf, Am Fuchsberg 1

Montag 15.30 – 16.30 Uhr

Ruppersdorf

Rentnertreff Ruppersdorf

Unsere nächste Zusammenkunft ist am **16.7.2026 um 14.00 Uhr, im Sportlerheim Ruppersdorf**. Wir treffen uns, um die Geburtstage des 1. Halbjahres zu feiern.

Die Teilnehmer der **Ausfahrt am 19.8.2026** zum Scharfen Gelb Senftenberg möchten **bitte den Reisepreis von 70,00 € pro Person** mitbringen. Die Abfahrtszeiten werden im nächsten »kontakt« bekanntgegeben.

Wir wünschen allen viel Freude bei den Veranstaltungen.

Dankeschön

Wir möchten der »kompetenten Rentner-Baubrigade« und allen anderen Unterstützern ein großes Dankeschön aussprechen, welche die sieben Bänke an wunderschönen Plätzen in Ruppersdorf und seinen Ortsteilen aufgestellt haben.

Hoffen wir, dass diese Bänke lange erhalten bleiben und vielen Wanderern den schönen Ausblick auf das 702-jährige Ruppersdorf ermöglichen.

Erste Nutzer genießen jede Woche einen dieser Ausblicke.

Marianne Renger und Ursula Lange

Kindertag im Storchennest

Erlebnisse voller Mut, Spaß und Abenteuer

Rund um den Kindertag erlebten unsere Storchennestkinder gleich mehrere besondere Höhepunkte. Bereits am Freitag, dem 29.5.2026, stand für unsere Hortkinder deren Kindertagsüberraschung auf dem Programm. Zu Gast war der Mitmachzirkus »Franciscus«, der die Kinder mit spannenden Herausforderungen begeisterte.





Unter fachkundiger Anleitung konnten sie sich in verschiedenen Zirkusdisziplinen ausprobieren und dabei über sich hinauswachsen. Die Kinder liefen über Scherben, gingen über Feuer und wagten sogar Sprünge über die Flammen. Bei akrobatischen Übungen balancierten sie in schwindelerregender Höhe auf Leitern und Balken. Einige Kinder entdeckten neue Fähigkeiten, zeigten großen Mut und gewannen Vertrauen in ihre eigenen Stärken.



Am 1. Juni überraschten wir all unsere Krippen- und Kindergartenkinder mit einem Ausflug mit dem Oybiner Gebirgs-Express auf den Spielplatz nach Herrnhut. Die Fahrt war für uns alle ein echtes Erlebnis. Auf dem Spielplatz angekommen, konnten die Kinder nach Herzenslust spielen, klettern, rutschen und gemeinsam toben. Natürlich durfte auch ein leckeres Eis nicht fehlen. Anschließend drehten wir noch eine ausgiebige Dorfrunde durch unser schönes Ruppertsdorf.

gekommen, konnten die Kinder nach Herzenslust spielen, klettern, rutschen und gemeinsam toben. Natürlich durfte auch ein leckeres Eis nicht fehlen. Anschließend drehten wir noch eine ausgiebige Dorfrunde durch unser schönes Ruppertsdorf.



Ein ganz besonderes Dankeschön geht an unsere Sponsoren: Fahrzeugservice Fabian Titz, Hofladen Clemens Göbel, an das

Organisationsteam vom Weihnachtsbaumbrennen Ruppertsdorf, an das Organisationsteam der Kleider- und Tauschbörse Ruppertsdorf und an alle lieben Omas und Opas, die zur Vogelhochzeit unser Sparschein füllten. Ohne Euch wäre dieser Tag nicht möglich geworden. Ein Kindertag voller leuchtender Kinderaugen, tollen Abenteuern, Gemeinschaft und unvergesslicher Momente.

Ihr Storchennestteam

Strahwalde

Seniorenclub Strahwalde

Der Seniorenclub Strahwalde gratuliert ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute:

Roland Hoffmann am 3.7., 79 Jahre
Gudrun Wunderlich am 18.7., 80 Jahre
Angelika Würsig am 30.7., 74 Jahre



Am **Mittwoch, dem 15.7.2026**, findet unser **Grillnachmittag** statt. Treffpunkt **14.00 Uhr Volkshaus Strahwalde**. Bringt alle gute Laune mit, es soll ein gemütlicher Nachmittag werden.

Der Seniorenclub

Wenn die Leute vom Wetter reden, kann man sicher sein, dass sie was anderes meinen. (Oskar Wilde)

Kirchliche Nachrichten

Ev. Freikirchliche Gemeinde Berthelsdorf

Hauptstraße 27 · 02747 Berthelsdorf

Jesus sagt: Kommt alle zu mir, die ihr euch abmüht und unter eurer Last leidet! Ich werde sie euch abnehmen und euch Ruhe geben.
(nach Matthäus 11 Vers 28)

Wir laden herzlich ein:

Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag	19.30 Uhr	Bibelgesprächskreis
Freitag	19.30 Uhr	Jugendstunde (an verschiedenen Orten)
		Infos dazu über folgenden Link:



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Berthelsdorf–Strahwalde

Gottesdienste

12.7.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst in Kittlitz mit Kindermusical + anschl. Picknick, Pfr. Bublitz
19.7.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Strahwalde, Superintendent Fourestier <i>(steht noch nicht im Kirchenblatt, nachträglich aufgenommen)</i>

26.7. 10.30 Uhr Gottesdienst in Berthelsdorf,
Lektor Wandt

Pfarrer Bublit: (Bischdorf-Herwigsdorf), Tel. 03585 481401

Pfarramt Berthelsdorf: Tel. 035873 33761, Fax 035873 33762

Das Büro ist nur noch donnerstags besetzt: 16.00–18.00 Uhr

Bestattungsanmeldungen:

für Berthelsdorf und Strahwalde: zu den Öffnungszeiten des Pfarramtes
Berthelsdorf unter Telefon 035873 33761, außerhalb der Öffnungszeiten
Pf. Bublit, Tel. 03585 481401

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großhennersdorf–Rennersdorf–Ruppertsdorf

Gottesdienste

12.7. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkafee
in Rennersdorf, Lektor Elßner
14.7. 18.30 Uhr Geh aus, mein Herz, ...
in der Pfarrscheune Ruppertsdorf (s. S. 9)
26.7. 10.00 Uhr Gottesdienst in Ruppertsdorf,
Lektor Seltmann

Pfarrerinnen Dorothee Markert:

Telefon: 035874 26865; E-Mail: dorothee.markert@evlks.de

Pfarramt in Großhennersdorf:

Tel. 035873 30881, besetzt: Dienstag, 15.00–17.00 Uhr

Bestattungsanmeldungen Großhennersdorf:

Frau Koschmieder-Dittrich, Tel. 03585 470423 im Verbundpfarramt Löbau

Bestattungsanmeldungen Rennersdorf:

Tina Schmidt, Telefon 035873 36246

Verantwortlicher für Friedhof in Großhennersdorf-Rennersdorf:

Bernd Herrmann, Telefon 035873 40664

Bestattungsanmeldungen und Verantwortlicher

für Friedhof in Ruppertsdorf: Thomas Kern, Telefon 035873 2841

Bitte nutzen Sie immer auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu
sprechen. Wir melden uns bei Ihnen zurück.

Evangelische Brüdergemeine Herrnhut

Herzlich wird eingeladen zu den gottesdienstlichen Versamm-
lungen in der Brüdergemeine. Sie finden, wenn nicht anders an-
gegeben, im Kirchensaal statt. Gäste und Besucher sind herzlich
willkommen. *Pfarrehepaar Jill und Peter Vogt*

11.7. 19.00 Uhr Gebetssingstunde mit Einsegnung
zur Goldenen Hochzeit
12.7. 9.30 Uhr Predigtversammlung,
gleichzeitig Kindergottesdienst
13.7. 19.00 Uhr Volksliederblasen im Garten
des Heimatmuseums
14.7. 18.45 Uhr Gebetsversammlung in der »Rolle«
17.7. 16.00 – »Herrnhuter Trödel«-Laden
18.00 Uhr im Witwenhaus
18.7. 19.00 Uhr Gebetssingstunde
19.7. 9.30 Uhr Predigtversammlung,
gleichzeitig Kindergottesdienst
20.7. 19.00 Uhr Volksliederblasen im Garten
des Witwenhauses
21.7. 18.45 Uhr Gebetsversammlung in der »Rolle«
25.7. 9.00 Uhr Gottesackereinsatz
19.00 Uhr Gebetssingstunde
26.7. 9.30 Uhr Predigtversammlung,
gleichzeitig Kindergottesdienst

**Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag**

12.00 Uhr Mittagsgebet im Kirchensaal

Angebote für Kinder und Jugendliche entfallen während der Ferienzeit.

Kontakt für Kinder- und Jugendchor:

Kantor Alexander Rönsch, Tel. 035875 246026,

E-Mail: kantor@bruedergemeine-herrnhut.de

Kontakt für Kinder- und Jugendarbeit:

Frau Magdalena Jahr, E-Mail: jugendarbeit@bruedergemeine-herrnhut.de

Für aktuelle Planungen bitten wir die **Informationen im Aushang und auf
unserer Webseite** zu beachten (www.bruedergemeine-herrnhut.de)

Wer aktuelle Informationen zu unserem Gemeindeleben auf dem elektroni-
schen Weg erhalten möchte, kann sich beim Vorsteheramt melden, gern auch
per E-Mail (vorsteheramt@bruedergemeine-herrnhut.de).

Katholische Kirchengemeinde Herrnhut

Die Gottesdienstzeiten in Zittau, Löbau und Ostritz sowie aktuel-
le Informationen finden Sie in den Aushängen im Schaukasten,
Oderwitzer Straße 2, Herrnhut, oder im Internet unter:

www.sankt-marien-zittau.de

Christliches Zentrum Herrnhut e. V.

August-Bebel-Straße 12 + 13 · Tel. 035873 33667 · E-Mail: mail@jh-herrnhut.de

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

9.7. 18.00 Uhr Israelgebet
10.7. 18.00 Uhr Großer Shabbat
12.7. 10.00 Uhr Gottesdienst
13.7. 8.00 Uhr Gemeinsame Anbetung
16.7. 18.00 Uhr Israelgebet
17.7. 18.00 Uhr Shabbatfeier
19.7. 10.00 Uhr Gottesdienst
20.7. 8.00 Uhr Gemeinsame Anbetung
20.7. 16.30 Uhr Europegebet
23.7. 18.00 Uhr Israelgebet
24.7. 18.00 Uhr Shabbatfeier
26.7. 10.00 Uhr Gottesdienst

Angebote für Kinder und Jugendliche:

Montag 16.30 Uhr Royal Rangers (Pfadfinder)

Mittwoch 17.30 Uhr Jugend

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website:

www.jh-herrnhut.de

Zeugen Jehovas

Kontaktadresse: Lili Kästner, Eilfhufen 14, 02748 Bernstadt, Tel.: 0176 51793197

**Die folgenden Zusammenkünfte finden im Königreichssaal
der Zeugen Jehovas, Hauptstr. 62 A, 02791 Oderwitz, statt.
Eintritt frei!**

Sonntag, 12.7.2026

17.00 Uhr Öffentlicher Vortrag:
Vertrauen wir voller Zuversicht auf Jehova?
17.40 Uhr Bibelbetrachtung anhand des Wachturms:
Biblische Grundsätze – warum so wichtig?

Außerdem findet eine lehrreiche Zusammenkunft über die An-
wendung biblischer Grundsätze im Alltag am **Dienstag, dem
21.7.2026, um 18.30 Uhr** im Königreichssaal Oderwitz statt.

**Des Weiteren laden wir Sie vom 17. bis 19.7.2026 jeden Tag
ab 9.20 Uhr zum Regionalen Kongress mit dem Motto »Ewi-
ges Glück« in den Kongressaal der Zeugen Jehovas in Glau-
chau ein. Adresse: Grenayer Straße 3, 08371 Glauchau.**

Chronik

Die Jagd in Berthelsdorf vor 150 Jahren

Im Unitätsarchiv Herrnhut werden die ausführlichen Jahresrechnungen des Ritterguts Berthelsdorf aus der Zeit zwischen 1868 und 1880 sowie von 1895 und 1897 aufbewahrt. Ein Wirtschaftsjahr ging damals vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahrs. Der Jahrgang 1876/77 fehlt leider. Alle Branchen des Gutsbetriebes sind in den Rechnungsbüchern mit den jeweiligen Ausgaben und Einnahmen penibel aufgeführt, unter anderem auch die Jagd. Für die Auswertung können 13 Abrechnungszeiträume genutzt werden, die uns mit einer gewissen Sicherheit ein Bild aus vergangener Zeit aufzeigen können.

Das Jagdrecht im 19. Jahrhundert

Die Jagd war bis ins 19. Jahrhundert ein herrschaftliches Vorrecht und selbst Bauern mit Grundbesitz war sie nicht gestattet. Das änderte sich nach der bürgerlichen Revolution 1848/49. Nun wurde im Grundeigentum auch eine Berechtigung zur Jagd gesehen. Das im Königreich Sachsen am 1. Dezember 1864 verabschiedete »Gesetz, die Ausübung der Jagd betreffend« sowie das »Gesetz, die Schonzeit der jagdbaren Tiere betreffend« vom 22. Juli 1876 waren die diesbezüglichen Regelungen, die seinerzeit zu beachten waren. Die notwendige Reviergröße zur Ausübung der Jagd betrug jedoch beachtliche 300 Acker (166 ha, 1 Acker entsprach 0,5534 ha). Für das Rittergut Berthelsdorf bedeutete diese Reviergröße keinerlei Einschränkungen. Bäuerliche Landbesitzer mit nicht ausreichendem Landbesitz mussten sich zu Jagdgenossenschaften zusammenschließen, da kein Bauer über Flächen von 300 Ackern verfügte. Die kleineren Landeigentümer mussten deshalb Reviere bilden, die heutigen Jagdbezirke. Wir müssen also davon ausgehen, dass die Jagdstrecken des Rittergutes zwar den wesentlichen Anteil des erlegten Wildes ausmachten, aber diese Zahlen durch den unbekannten Anteil der bäuerlichen Jagd noch etwas höher ausgefallen sein könnten. Auf alle Fälle pachtete das Rittergut Flächen der Gemeinde und von Bauern zu, jedoch sind darüber keine Angaben überliefert. Ebenso wenig gibt es Niederschriften über die Strecken anderer Jagdberechtigter.

Für die Ausübung der Jagd benötigte man nach § 23 des Jagdgesetzes eine Jagdkarte, die von der Ortspolizeibehörde auszustellen war. Sie war kein Sachkundenachweis, wie der heutige Jagdschein. Auch Frauen konnten eine Jagdkarte erhalten, »wenn sie mit der Führung von Schießgewehren vertraut sind«.

Es war keineswegs so, dass auf Teufel komm raus geschossen werden durfte. Dem geboten die Schon- und Hegezeiten Einhalt. Allerdings genossen einige Wild- und Vogelarten keinen Jagdschutz. Dazu zählten Raubtiere, Schwarzwild, Raben, Krähen, Elstern, Dohlen, Eichelhäher und »Vögel, welche im Inland nicht nisten« und wilde Tauben. Lerchen, Drosseln und kleine Singvögel waren vom Jagdrecht ganz ausgenommen, also geschont. Allerdings ließ das »Reichsgesetz, betreffend den Schutz von Vögeln« vom 22. März 1888 bei den Singvögeln wieder Ausnahmen zu. Zwar trennte man sich von überkommenen Fangmethoden wie Leimschlingen, Giftködern, Käfigfang etc., aber weiterhin konnten Nester beseitigt und Eier gesammelt werden. Von den Singvögeln durften weiterhin Würger, Sperlinge, Kernbeißer und rabenartige Vögel ungestraft verfolgt, gefangen oder geschossen werden. Daneben betraf dies auch Tagraubvögel, Uhus, Wasserschnecken, Reiher, Säuger, Kormorane und alle nicht im Binnenlande brütenden Möwen.

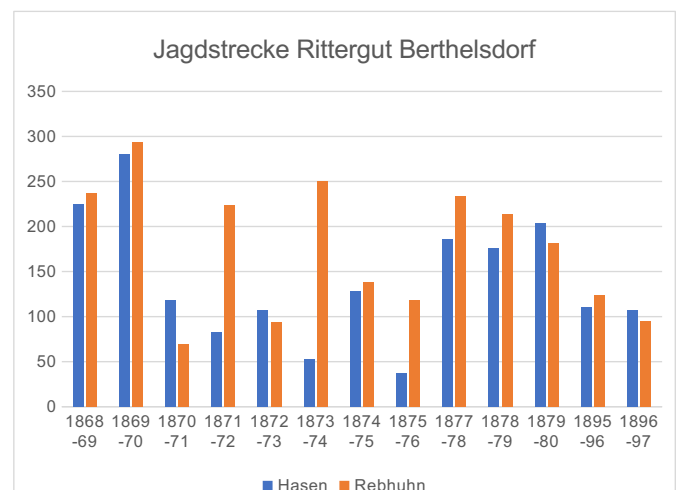
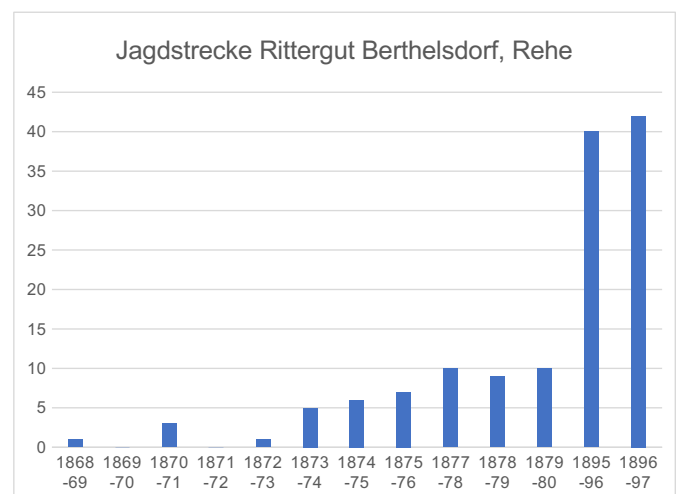
Folgende Schon- und Hegezeiten für die in den Berthelsdorfer Revieren jagdbaren Tierarten galten:

Schon- und Hegezeit

Rehböcke	1. Februar–30. Juni
Ricken	16. Dezember–15. Oktober
Hasen	1. Februar–30. September
Rebhühner	1. Dezember–31. August
Fasane	1. Februar–30. September
Birkwild	1. Februar–31. August

Die Jagdstrecken

Diese unterschieden sich von den heutigen fundamental. Vorherrschend war die Niederjagd. Schwarzwild, das heute immense Wildschäden auf landwirtschaftlichen Flächen verursacht und sich scheinbar ungebremsst vermehrt, fehlte völlig. In Sachsen gab es Anfang des 19. Jahrhunderts mit Ausnahme weniger Schweine im Wildgehege Moritzburg keine Schwarzwildbestände mehr (Donath & Dannenberg, 2016). Dafür dominierten Hasen und Rebhühner die Jagdstatistik vor Ort. Der Rehbestand wuchs scheinbar besonders in den letzten Jahren des Beobachtungszeitraums an. Wurden in den ersten Jahren nur hin und wieder explizit Rehböcke geschossen, so wird erstmals 1879 ein Schmalreh genannt. Bis 1880 wurden nie mehr als zehn Rehe geschossen, nahezu ausschließlich Böcke. Erstaunlich ist die Zunahme kurz vor der Jahrhundertwende, wo in den zwei erfassten Jahren 40 bzw. 42 Rehe geschossen wurden. Hier erfolgte keine Trennung nach Geschlechtern mehr.



Eine schier unglaubliche Fülle gab es bei Hasen und Rebhühnern. Als Spitzenwert wurden 1869/70 280 Hasen und 294 Rebhühner erlegt.

Kaum vorstellbar ist, dass Birkwild in den Jagdlisten vermerkt wird. 1877/78 wurden drei Stück, 1878/79 und 1895/96 jeweils ein Stück erlegt. Man kann davon ausgehen, dass Birkwild vor 150 Jahren noch eine weite Verbreitung in den Wäldern unserer Gegend hatte. 1754 wird im Wirtschaftsreglement für das Gut Berthelsdorf unter dem Punkt Wildbahn vermerkt: »Wenn im Herbst Hühner gefangen werden, sind die alten wiederum loszulassen und allezeit 8 bis 10 Paar derselben zur künftigen Fortpflanzung auf dem Revier zu hegen.« KRAMER (1913) schreibt über das Birkwild in Großhennersdorf: »In den Wäldern ist das Birkhuhn keine Seltenheit; man sieht manchmal Scharen von 30 bis 40 Stück. Im Winter begegnet man ihm regelmäßig im Teichgebiet, wo es die Knospen der Birken frisst«.

Bei den Hühnervögeln spielte in den ersten Jahren des betrachteten Zeitraumes auch der Fasan noch eine gewisse Rolle. 1868/1869 wurden 16 Stück erlegt und im folgenden Wirtschaftsjahr noch 12 Stück. 1868/69 wurden 18 Stück Fasane für je 1 Taler angekauft und ausgesetzt. Danach sind keine Aussetzungen mehr nachweisbar, die Strecke ging zurück. In sechs Jahren wurden überhaupt keine Fasane zur Strecke gebracht. 1877/78 wurde noch eine Waldschnepfe abgerechnet. Sie blieb die einzige in der Aufstellung. Andere Teile der Jagd waren »Raubvögel« und »Krähen«. Hier wurde leider nicht nach den betreffenden Arten unterschieden, sie genossen ja keinen Schutz durch die Jagdgesetzgebung. Im Mittel wurden 32 Krähen pro Jahr geschossen und 8 Raubvögel. Spitzenwerte waren 1868/69 78 Krähen und 1872/73 sowie 1874/75 jeweils 11 Raubvögel. Der Abschuss dieser Vögel muss aus heutiger Sicht in Frage gestellt werden.

Einnahmen und Jagdkosten

Für das Rittergut Berthelsdorf stellte die Jagd zwar keine große, jedoch eine verlässliche Einnahmequelle dar. Die Ausgaben für die Jagd waren überschaubar und die Einnahmen zumeist mehr als doppelt so hoch wie die Ausgaben. Spitzenreiter war hier das Wirtschaftsjahr 1874/75, in dem den Jagdeinnahmen von 175 Talern, 20 Neugroschen (Ngr.) und 6 Pfennigen Ausgaben von nur 61 Talern, 21 Neugroschen und 6 Pfennigen gegenüberstanden und einen Gewinn von 185 Prozent ermöglichten. Im Mittel lag der Gewinn bei 130 Prozent. Die Einnahmen resultierten aus dem Verkauf des Wildbrets.

1870 erlöste man je nach Qualität und Größe für Hasen 20 Neugroschen, für wenige Stücke nur 10 Neugroschen. Fasane erlösten einen halben Taler, besonders kräftige sogar 1½ Taler. Ein Fasanenhahn brachte 1871 sogar 2 Taler und 5 Neugroschen. Rebhühner wurden nach Qualität und Gewicht zwischen 7½ und 4 Pfennigen verkauft. Rehböcke erzielten mit 6 Talern die höchsten Preise. Die Preise schwankten in den Jahren etwas. Ab 1875/76 wurden alle Preise nach der Währungsumstellung in Mark und Pfennig angegeben. Da der Taler 300 und die Mark nur 100 Pfennigen entsprach, verdreifachten sich Erlöse und Kosten zahlenmäßig. Ein Reh wurde nun für 18 Mark verkauft, Hasen für 2,50 bis 1,50 Mark, Birkhühner erzielten 1,50 bis 2,00 Mark und Rebhühner 40 bis 60 Pfennige. 1880 kosteten Fasane 3 Mark, Rebhühner 50 bis 70 Pfennige. 1897 kosteten 107 Hasen im Mittel 2,96 Mark.

Den Einnahmen standen die Ausgaben gegenüber, damals Jagd-Unkosten genannt. Vorangestellt werden muss, dass es seinerzeit keine Entschädigungen für Wildschäden gab. Diese Entschädigungszahlungen wurden erst mit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 für die Jagdberechtigten verpflichtend. Es fielen neben den Schussgeldern für das erlegte Wild nur wenige zusätzliche Posten an.

Schussgeld	Talerwährung	Mark
Rehe	20 Ngr.	2,00
Hasen	12–15 Ngr.	0,50
Fasan	5 Ngr.	
Rebhuhn	2½ Ngr.	0,25
Birkhuhn		0,50
Raubvögel	2½ Ngr.	0,25
Krähen	13–18 Pf.	0,18
Jagdkarte	4 Taler	12,00

Andere Ausgaben entfielen noch auf Treiberlöhne, die z. B. 1870 bei mehreren Jagden 5 Taler und 1879 29,40 Mark betrugen. Die Jagdpacht kostete je nach gepachteter Fläche ca. 11 Taler bis 114 Mark. 1896 wurde noch ein Jagdfrühstück für 5 Mark berechnet. Damit waren alle Unkosten, die die Jagd verursachte, schon erfasst.

Fazit

Betrachtet man die damaligen Jagdstrecken, werden die großen Verluste sichtbar, die ehemals hier charakteristischen Tierbeständen erlitten haben. Zumindest die älteren Leser werden sich noch an die flinken »Rabihnl« erinnern können, die in Trupps von 20 bis 30 Tieren im Winter Unkrautsäume sowie auch Gärten aufsuchten und bei Störung mit knatterndem Geräusch aufflogen. Auch den anderen Hühnervögeln wie Wachteln und Fasane geht es heute nicht gut. Das stolze Birkwild ist seit etwa 100 Jahren aus den Wäldern verschwunden. In Sachsen gibt es nur noch wenige kleine voneinander isolierte Restpopulationen, die vor dem Aussterben stehen. Dabei war diese Art früher flächendeckend verbreitet. Hier muss sich die Forstwirtschaft an die Nase fassen. Hasen sind ebenfalls eine große Seltenheit geworden und spielen als Jagdwild keine Rolle mehr. Ob die massenhafte Präsenz des früher nicht vorhandenen Wildschweins für die Verluste ein Ausgleich ist, muss sehr stark in Zweifel gezogen werden. Die Wildschäden sprechen eine eindeutige Sprache.

In dieser örtlich sehr begrenzten Aufstellung wird auch der Umgang des Menschen mit seiner Umwelt sichtbar, die eigentlich seine Lebensgrundlage bildet. Die hochintensive Landwirtschaft mit ihrem beträchtlichen Biozid- und Düngereinsatz, der Drang zu immer größeren Flächen, die Beseitigung von Hecken, Rainen und Wildkräutersäumen, die Trockenlegung auch kleinster Feuchtgebiete durch Melioration, die Verrohrung kleiner Fließgewässer und der Anbau von »Energiepflanzen« wie Mais haben unsere Felder massiv zu Hochleistungsböden, die keinen Platz mehr für Tiere lassen, degradiert. Dauergrünland ist zunehmend unter den Pflug gekommen. Das Singen der Feldlerchen ist kaum noch wahrzunehmen und gehört bald der Vergangenheit an. Ihr langsames Sterben ist auch in Berthelsdorf augenfällig. Wo sind die früher auf den Weidepfehlen sitzenden Braun- und Schwarzkehlchen geblieben? Wer kann sich noch an die auf feuchten Wiesen brütenden Kiebitze erinnern? Die Aufzählung ließe sich noch weiter fortsetzen. Die Frage bleibt, gibt es irgendwann ein Umdenken?

Literatur

DONATH, MATTHIAS und LARS-ARNE DANNENBERG (2016): Die Entwicklung des Jagdrechts in Sachsen. Sächsische Heimatblätter 2, 188–197
KRAMER HEINRICH (1913): Säugetiere und Vögel des Teichgebiets von Großhennersdorf und Umgegend. Bericht über die Tätigkeit der naturwissenschaftlichen Gesellschaft ISIS zu Bautzen in den Jahren 1910–1912. 57–76, Stadtbibliothek Bautzen, Altbestand
LOTZE, MAX (1900): Die Königlich Sächsischen Gesetze und Verordnungen über Jagd und Fischerei. Leipzig. 232 Seiten. Digitalisiert SLUB Dresden

Quellen

Jahresrechnungen des Rittergutes Berthelsdorf 1868–1880 und 1895–1897. Unitätsarchiv Herrnhut, Sign. UVC.R.9.A.1
Wirtschaftsreglement für die Güter Berthelsdorf und Großhennersdorf ausgefertigt d. 1.9.1754. Unitätsarchiv Herrnhut, Sign. UVC.XI.22

Kostenlose private Kleinanzeigen

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos maximal dreimal hintereinander private Kleinanzeigen. Wenn Sie etwas suchen oder verschenken oder verkaufen wollen, geben Sie uns den gewünschten Text in die Druckerei. Auch Wohnungsangebote und -gesuche in einfacher Form von Privat können Sie hier aufgeben! Kleinanzeigen, die öfter als dreimal erscheinen sollen (Daueranzeigen), müssen wir Ihnen künftig mit 1,- EUR je Zeile und Erscheinen berechnen. Bitte bezahlen Sie diese Anzeigen vorab bar in unserem Büro (auswärtige Besucher stimmen die Rechnungslegung bitte mit Frau Liebsch ab). In dieser Rubrik veröffentlichen wir keine Chiffre-Anzeigen!

Gustav Winter GmbH

Vermietungen

Die Hausverwaltung der Ev. Brüder-Unität vermietet Ein-, Zwei- und Drei-Raum-Wohnungen in Herrnhut

Interessenten wenden sich bitte an die Hausverwaltung der Ev. Brüder-Unität, Herrn Baum, Tel.: **035873 48774** oder mobil: **0172 3628254**, oder E-Mail: **Baum@ebu.de**



Wohnungsgesuch

Suche 3-Raum-Wohnung (Einliegerwohnung) oder kleine Doppelhaushälfte in Herrnhut und Umgebung. Tel. 01522 3008274.

Angebote

Aus gesundheitlichen Gründen muss ich mein **Pedelec E-Rad von der Firma Bosch** verkaufen. 1100,- €. Telefon 035873 130164.

Elektrische DDR-Wäschemangel/Wäscherolle zu verschenken. Funktionsfähig und gut erhalten. Tel. 035873 42242.

Verkaufe neuwertiges 28er Damenfahrrad, 7-Gang-Nabenschaltung, tiefer Einstieg der Marke Zündapp. Farbe Silber. 80,- € (Neuwert. 380,- €), in Berthelsdorf. Tel. 0152 28906810.

Verkaufe Trampolin. Preis nach Vereinbarung. Selbstabholung. Telefon 035873 42187.

Holz zu verschenken. Telefon 0152 57863530 oder 01522 6547313.

Verkaufe gebrauchte 3x3 m Faltdachmarkise beige, Gestell pulverbeschichtet. 100,- €. Telefon 0152 05177611.

Verkaufe: 35,5 m² hochwertige Vinyl-Klebeplanken, Dekor »Hermes« (dunkles Holz), auch für gewerblichen Bereich geeignet. Wir wollten helleres Dekor, konnten aber die gelieferten dunklen Planken nicht zurückgeben. Preis laut Rechnung 830,- €, abzugeben für 580,- €. Telefon 01522 3931548.

Zu verkaufen: Gartentor – Grundstückstor neu mit Stellmotoren, Fernbedienung, NP 1800,- €, für 1100,- €, original verpackt. **Insulanlage PV Windkraft**, Dauerlast 2000 W, ohne PV-Platten und Windturbine. Wechselrichter 24 V 2 x Akkus 540 A mit 24 V, Ladegerät 50 A Growatt Wechselrichter 1500W direkt Einspeisung Akkus 2 x allein 950,- €, Gesamtpreis 1200,- €. Tel. 0152 289068, Standort Berthelsdorf.

Gesuche

Suche Auto ohne TÜV und Fahrer für Einkäufe, Tierpfleger und Hundefriseur. Telefon 0152 57863530 oder 01522 6547313.

Tiere

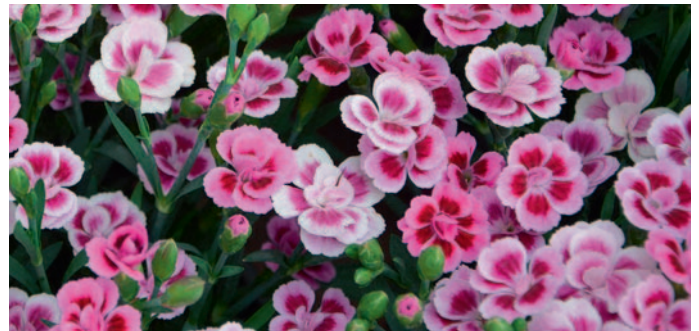
Vier Kätzchen abzugeben, geboren am 8. Mai: eins schwarz, eins schwarz-weiß, zwei weiß-getigert. Telefon 0160 8487995.

Verkaufe junge Kaninchen von bunter mittelgroßer Mischung. Telefon 0171 4672811.

Logopädische & Lerntherapeutische Praxis
Praxis für Ergotherapie
Hanna Wunderlich

August-Bebel-Str. 5
02747 Herrnhut
035873 333222

www.logo-ergo-lern.de



Briefbögen Folder
Mappen Briefumschläge
Etiketten



Plakate
Mailings
Broschüren
Visitenkarten

Gewerbestr. 2 · 02747 Herrnhut
Tel. 035873 4180 · Fax 41888
E-Mail post@gustavwinter.de

Gustav Winter
Drucken für Gott und die Welt.



**Wir helfen Ihnen in
schweren Stunden**



Bestattungsvorsorge

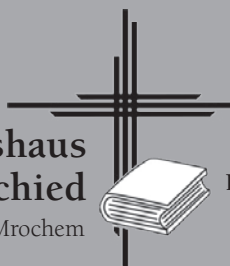
– heute schon an morgen denken!

TAG & NACHT

☎ 03585 46 85 500

**Bestattungshaus
Abschied**

Inhaber Michael Mrochem



02708 Löbau
Promenadenring 6

- Friedwald
- Erdbestattung
- Feuerbestattung
- Seebestattung

www.bestattungshaus-loebau.de



**Neugersdorfer
Bestattungen
Eichhorn**
zertifiziert & fachgeprüft

empfindsam - kompetent - individuell **Tag & Nacht**
02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8
02730 Ebersbach, Schulstraße 4
02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15 **03586-32333**
www.neugersdorfer.de



**FIEDLER
BESTATTUNGEN**

Auf Wunsch Hausbesuch!
02708 Löbau • Neusalzaer Straße 22

Tag und Nacht 03585 833300
02791 Oderwitz • Hauptstr. 127 • Tel. 03 58 42 292 35

GLASEREI LANGNER

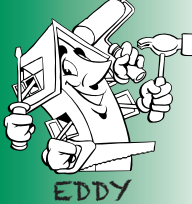
MEISTERBETRIEB DER GLASERINNUNG

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a.d.E. · ☎ 035874 22525
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen • Spiegel
- Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben • Duschen
- Glastüren • Schaufensterverglasungen • Rollladen-reparatur • Fensterwartung

Öffnungs-zeiten: Mo und Fr 6.30–10.30 Uhr
Di und Do 13.30–16.00 Uhr

GLAS 24h **NOTDIENST**



Hausmeisterservice

Rund um Haus und Garten

Sven Kühnel
Neuhäuserweg 2
02747 Ruppertsdorf

Telefon
0152 /
08580769




Dr. Thomas Immobilien GmbH
www.drti.de | 02763 Zittau | Neustadt 34

Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente **Werteinschätzung**,
fachgerechte **Beratung** und
effiziente **Vermarktung**

ivd 03583/79666-0 info@drti.de

TAXI **Taxi Hultsch Zittau**

Taxifahrten zu jedem Anlass

- Krankenfahrten für alle Kassen • Rollstuhltransport
- Kleinbusfahrten bis 8 Pers. auch für Rollstuhlfahrer
- Ausflugsfahrten • Tagesfahrten (seniorengerecht)

Tel. 03583 51 56 51

SANITÄR | HEIZUNG | BAUKLEMPNEREI




REMKO

Raumklimageräte
zum Wohlfühlen.
Sofort und überall einsetzbar.

☎ 035873 - 4120
@ goekac@gmx.de
Hauptstraße 99 | 02747 Berthelsdorf

Göhle & Kaczmarek GmbH

Comenius Buchhandlung

Jetzt NEU

LICHT UND KRAFT
LOSUNGS KALENDER
2027

nur bis zum
31. Juli zum
Vorzugspreis

Vorbereitet fürs
neue Schuljahr?

Nutzen Sie die
Ferienzeit, um Ihre
Schulmaterialien
bei uns zu besorgen!

Wir beraten Sie gern.




Comeniusstraße 2 | 02747 Herrnhut
Tel. 035873 2253 | www.comeniusbuchhandlung.de